

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 40.

Donnerstag, den 16. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Meineidslegende.

In den Betrachtungen, die der Essener Meineidsprozess weckte, kehrte ständig die Frage wieder, wie es denn selbst in einer von politischer Leidenschaft getragenen Gerichtsverhandlung möglich sein konnte, daß die Aussagen eines anrüchigen Subjektes in Beamtenuniform alles und die Aussagen ehrenhafter Bergarbeiter nicht nur nichts galten, sondern dem Meineid gleich bewertet und so für ihre Urheber zum Verhängnis wurden. Heute, unter dem mächtigen Eindruck der Niederlage, die das preussische Polizeisystem aus Anlaß der Moabit-Prozesse davongetragen hat, mag diese Frage wie selbstverständlich auftauchen, weil auch im Bürgertum die politische Autorität tief erschüttert ist. Ehedem aber konnte mit sichtbarem Erfolg unter allen Gegnern der Sozialdemokratie die Meinung geäußert werden, daß der Eid eines Sozialdemokraten anders zu bewerten sei, als der Eid braver Bürger. Derartige Anschauungen wären vielleicht nicht haben geblieben, wenn sie, ähnlich den heutigen Reichsverbandsfilzen, von privaten Interessenliques propagiert worden wären. Aber zu jener Zeit waren es leider keine gleichgültigen Reichsverbänder, die die Lehre von der Minderwertigkeit sozialdemokratischer Eide verbreiteten, sondern Männer im Dienst der preussischen Justiz, Staatsanwälte und Richter.

Das Ausnahmegesetz hatte der Sozialdemokratie nicht nur die politischen Rechte genommen, sondern auch dazu beigetragen, daß ihre Anhänger in besonders staatsstreuen Schichten des Bürgertums kaum anders als Verbrecher bewertet wurden. Irgendwelchen Nutzen hatten Belagerungs- und Ausweisungen allerdings nicht, und als die Puttkamer und Bismarck in ihrer Wut über die eklatanten Mißerfolge dem Reichstag das Monstrum des Exproprierungsgesetzes vorlegten, mußten alle offiziellen Federn sich im Dienst der väterländisch genannten Niedertracht mühen.

Zu jener Zeit, in den ersten Tagen des Januar 1888 brachten Blätter vom Schlage der „Kölnischen Zeitung“ Leitartikel mit dem Nachweis, daß die Sozialdemokratie, die weder Religion noch Vaterland kenne, auch den Meineid für nichts achte. Zur selben Zeit war mit Hilfe der politischen Dynamitfreunde Shring, Mahlow und Napotra in Posen die Einfädelung des großen Sozialistenprozesses gelungen und hier beantragte der Staatsanwalt Martins, von der Vereidigung eines Entlastungszeugen abzusehen, weil der Mann nicht an Gott glaube und demzufolge auch vom Wesen des Eides keine Vorstellung habe.

Dies Beispiel fand Nachahmung, wenn auch zunächst nur unter den Vertretern der Anklagebehörde. Am 2. Mai 1892 wurde aus ähnlichen Ursachen, wie drei Jahre später im Essener Fall, vor dem Schwurgericht Magdeburg gegen acht Arbeiter wegen Meineids verhandelt. In einer Versammlung zu Staffort sollte der Sozialdemokrat Märten den entscheidenden Ausdruck gebraucht haben, das heutige Rechtssystem sei miserabel. Märten erhielt eine Anklage wegen Beleidigung, daß der Angeklagte die inkriminierten Worte gesprochen habe. Die erwähnten acht Arbeiter, die der Versammlung beigewohnt hatten, beschworen das Gegenteil und wurden dann zu je 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. In seinem Plädoyer verstieg sich der Staatsanwalt zu der Behauptung, daß der Meineid für den Sozialdemokraten eine ganz harmlose Sache sei, die ihn in der Achtung seiner Parteigenossen nicht weiter herabsetze. Die Sozialdemokratie habe die Abschaffung der Religion auf ihre Fahne geschrieben; daß damit die Heiligkeit des Eides untergraben werde, brauche dann weiter gar keine Vermunderung zu erregen.

Nun hörten derartige Extratouren bald auf, etwas Besonderes zu sein. Im Juni 1892 wurde vor dem Landgericht Naumburg gegen den jetzigen Landtagsabgeordneten Adolf Hoffmann, der damals in Zeitz wohnte, verhandelt, weil er durch eine Grabschneide sich gegen das Vereinsgesetz vergangen haben sollte. Als einige Zeugen bekundeten, daß sie bei der genannten Gelegenheit überhaupt nichts aus Hoffmanns Munde gehört hätten, sagte der Staatsanwalt, daß sozialdemokratische Eide politischen Eiden gegenüber wertlos seien. Hier gelang es dem Verteidiger, Rechtsanwalt G. Hoffmann in Leipzig, Unheil zu verhüten. Er erklärte, daß er auf die Vereidigung verzichten müsse, wenn das Gericht sich den Standpunkt des Staatsanwalts zu eigen machen werde. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Hätte der Vertreter der objektiven Behörde in diesem Falle Unrecht, so sollten kurze Zeit darauf dem

Staatsanwalt Dr. Komen in Hamburg um so mehr Vorbeeren erblicken. In einer im übrigen durchaus unpolitischen Verhandlung vor dem Schwurgericht erklärte dieser Herr am 12. Juli 1892, die meisten der vernommenen Zeugen seien Sozialdemokraten und hielten sich infolge ihres Programms und vieler in den sozialdemokratischen Schriften ausgesprochener Grundsätze berechtigt, auf den geleisteten Eid Unwahreres sagen zu dürfen, da von der Partei der Eid für null und nichtig erklärt werde. In einem wenige Tage darauf, am 29. Juli 1892, gegen Redakteur Will vom Fachblatt der Werftarbeiter verhandelten Prozeß stellte Herr Komen dann noch eine viel ärgere Behauptung auf. Er sei in stände, so erklärte er, hinreichend Material dafür beizubringen, daß die ganze sozialdemokratische Presse, vom „Vorwärts“ bis zum kleinen Provinzialblatt, nicht nur den Meineid billige, sondern sogar verherrliche, wenn es dadurch möglich sei, einen angeklagten Genossen der Strafe zu entziehen.

Selbstverständlich wies die sozialdemokratische Presse diese durch nichts zu beweisenden Behauptungen mit Entschiedenheit zurück. Die Folge war, daß die Redakteure, die sich gegen den ihnen angetanen Schimpf gewehrt hatten, wegen Beleidigung des Staatsanwalts zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Herr Komen selbst aber schwang sich in Preußen bald zu einem brauchbaren Mitgliede der Bürokratie auf. Er brachte es bis zum Titel eines Wirklichen Geheimen Kriegsrates und rettet heute noch zuweilen in der Scherzpresse publizistisch Staat und Gesellschaft. Nebenher ist er frommer Zentrumsmann und eines der ständigen Mitglieder des Katholikentages.

Mittlerweile fanden sich denn auch bald Richter, die der Meineidslegende nachgingen. Mitte Juli 1892 verurteilte das Landgericht Guben die Verhaltung des sozialdemokratischen Redners Paul Bahn aus Berlin, weil er fluchtverdächtig sei und dann auch, weil man von ihm als einem sozialdemokratischen Agitator befürchten könne, daß er Zeugen zu einer unwahren Aussage aufstifte. In Breslau erklärte am 6. September 1892 der Landgerichtsdirektor Schmidt in einem gegen die „Volkswacht“ gerichteten Beleidigungsprozeß, daß seines Wissens die sozialdemokratische Parteileitung oder nach einem anderen, von ihm selbst als authentisch bezeichneten Bericht, die sozialdemokratische Partei gepredigt habe, man könne zugunsten beschuldigter Parteigenossen auch falsch schwören. Auch hier trat ein, was nach Lage der politischen Verhältnisse zu erwarten war: Der Richter blieb unbehelligt; sozialdemokratische Redakteure aber, die die beweislose Behauptung zurückwiesen, mußten ihre für zu scharf befundenen Worte mit schweren Gefängnisstrafen büßen.

Es war nun folgerichtig, daß unter solchen Verhältnissen sich im Bürgertum jene Stimmung herabbildete, unter der die Essener Geschworenen seinerzeit dem Verlangen des Staatsanwalts stattgaben und sieben ehrenhafte Männer auf Jahre hinaus ins Zuchthaus sandten.

Die Sozialdemokratie, die von den Handhabern des Rechts mit der Meineidslegende getroffen werden sollte, triumphierte auch in diesem Falle über ihre Gegner. Einen unberechenbaren Schaden trug aber die Justiz davon, die in der hier geschilderten Manier politischen Zwecken dienstbar gemacht wurde.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Am Mittwoch setzte das Haus die Beratungen des Etats des Ministeriums des Innern beim Kapitel Landrat fort. Aus der Debatte ist namentlich die großartige Rede unseres Genossen Leinert hervorzuheben, in der er an der Hand zahlreicher Fälle das gesegnete Vorgehen der Landräte auf den verschiedensten Gebieten schilderte. Der freikonservative Abg. v. Woyna, selbst Landrat, erklärte rundheraus, die Landräte hätten die Pflicht, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Er befindet sich mit dieser Auffassung in herzlicher Übereinstimmung mit den Ansichten der großen Mehrheit des Dreiklassenhauses und der Regierung. — Beim Kapitel Polizeipräsident von Berlin hieß Genosse Liebknecht in zweifelhafte Rede Abrechnung mit Saganow. Besonders eingehend beschäftigte er sich mit den Greuelthaten der Polizei und mit dem Vorgehen gegen die Freie Volksbühne. Er erreichte es, daß Darlow sich endlich zu einer Antwort bequeme. Darlow bestritt, daß in Berlin Lockspitzel tätig seien, gab aber zu, daß die Freie Volksbühne sehr viel für die Bildung der Arbeiter getan habe. Das Vorgehen gegen sie habe nur den Zweck gehabt, eine höchst richterliche Entscheidung herbeizuführen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der national-liberale Dr. Friedberg eine Erklärung ab, die sich auf den Zusammenstoß mit den Konservativen bezog, die nach einer Erklärung Heydenrands den Konservativen bei weitem noch nicht genügt. Es bleibt abzuwarten, ob die Nationalliberalen noch weiter nachgeben werden. Am Donnerstag wird die Debatte fortgesetzt.

Das große Ministersterben.

Das dieser Tage von den „Deutschen Nachrichten“ angekündigt wurde, wird von der „Berliner Börsen-Zeitung“ als halblöse Kombination bezeichnet. Dagegen behaupten die „Krieger Neuesten Nachrichten“, das große Revirement in den oberen Regierungsstellen werde nach Schluß der Parlamentssession bestimmt stattfinden.

Kulturträger.

Die „Deutsche Juristenztg.“ bringt in ihrer Nr. 4 vom 15. Februar den Abschluß ihrer Umfrage über „Abschaffung der Todesstrafe?“ Aus den Antworten seien folgende Sätze hervorgehoben:

Posadowsky: „M. E. ist der Schutz und die Sicherung der menschlichen Gesellschaft die vornehmste Aufgabe des Staates, in deren Interesse er selbst das Leben des einzelnen Staatsangehörigen opfern muß; die entgegengesetzte Auffassung entspricht einer sentimental, wehleidigen Richtung unserer Zeit.“

Dr. v. Seckendorff-Leipzig (Präsident des Reichsgerichts): „Ich erkläre gern, daß ich zurzeit — insbesondere auch im Deutschen Reich — für die Beibehaltung der Todesstrafe eintrete.“

Dr. v. Gierke: „Der Staat, der gesund bleiben will, kann auf sie (die Todesstrafe) so wenig verzichten, wie auf die ultima ratio des Völkerlebens: den Krieg.“

Medizinalrat Dr. Waldmeyer-Berlin: „Es ist neben manchen anderen ein bedenkliches Zeichen der Verchwägung und Verweichlichung der menschlichen Gesellschaft unserer Zeit, daß sie anfängt, sich zu scheuen, solche rettungslos kranken Glieder (die „krupellos töten“), die nur vergiftend und ansteckend auf weitere Kreise wirken, schonungslos auszuweisen.“

Professor Dr. Kernst (Universität Berlin): „In der Gegenwart dürfte bei uns in Deutschland leider eher die Frage einer Verschärfung als die einer Abschwächung der die Todesstrafe betreffenden Gesetze vorliegen.“

Professor Dr. Heinrich Brunner-Berlin: „Daß die grundsätzliche Abschaffung der Todesstrafe jetzt aufs neue begehrt wird, müßte mich an, wie ein Rückschlag in eine Kinderkrankheit.“

Professor Dr. Hans Thoma-Karlsruhe: „Bei aller Weichheit, die ich persönlich habe, würde ich es für verfehlt halten, wenn man die schreckliche Majestät der Todesstrafe abschaffen wollte.“

Professor Dr. S. Fischer (Universität Berlin): „Ich halte die Abschaffung der Todesstrafe für unberechtigt und unzumutbar.“

Dr. Theobald Ziegler (Prof. phil. Straßburg): „Sie (die Todesstrafe) ist notwendig zum Schutze des Staates und seiner Rechtsordnung, und sie ist berechtigt als Sühne für Mord.“

Professor Dr. E. Zittelmann-Bonn: „Ich halte die Todesstrafe für eine traurige Notwendigkeit.“

Professor Dr. W. Rein (Direktor des Pädagogischen Universitätsseminars, Jena): „Wir haben vorerst ganz andere Aufgaben ethisch-kultureller Art zu lösen, ehe wir daran denken können, auf die Todesstrafe Verzicht zu leisten.“

Geheimer Rat Dr. Hamm-Bonn: „Ich stimme ich mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der Todesstrafe und bin der Überzeugung: „Wenn man eine Volksabstimmung herbeiführen könnte, würde das Volk mit ganz außerordentlicher Majorität ebenso stimmen.“

In Preußen-Deutschland gelten solche Bekenntnisse zur Todesstrafe als Dokumente reiften Kulturträgerums und zuverlässigsten Staats- und Ordnungstüchtigums. Dem gelunden sittlichen Fühlen der Massen wird es nicht verborgen bleiben, wieviel Barbarei, Roheit und Unkultur aus jenen Bekenntnissen spricht.

Sind Heilstättenpatienten in die Reichstagswählerlisten aufzunehmen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich am Dienstag in Stundenlanger Beratung die Wahlprüfungskommission des Reichstages. Es handelte sich um die Wahl des Abg. Kölle im hannoverschen Wahlkreis. Dort befinden sich mehrere Heilstätten, in denen sich zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten 650 Wahlberechtigte aufhielten, die auf Grund einer an die Landräte ergangenen Weisung des Regierungspräsidenten nicht in die Wählerlisten eingetragen wurden. Die Angelegenheit hat am 13. Juli 1909 bereits das

Plenum des Reichstages beschäftigt. In der erneuten Kommissionsverhandlung vertrat ein Vertreter des Reichsamts des Innern die Ansicht der Regierung. Er plädierte für Nichtzulassung, weil der Aufenthalt in einer Nachstätte kein „Wohnsitz“ im Sinne des Gesetzes sei. Nach langer Debatte wurde der Antrag des Referenten, Lehmann-Wiesbaden, die Verfassung des Hildesheimer Regierungspräsidenten für gesetzwidrig zu erklären, gegen die vier Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. In der nächsten Sitzung soll darüber debattiert werden, ob nur die Beschwerdeführer oder ob alle Pflinglinge der Heilanstalten wahlberechtigt gewesen wären.

Der Wahltermin.

Die konservative „Schlesische Zeitung“ meldet: „Nach eingehenden Erwägungen hat sich, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die Regierung entschlossen, die nächsten Reichstagswahlen erst im nächsten Jahr stattfinden zu lassen. Der Termin soll so spät als möglich angesetzt werden. An eine Auflösung des Reichstages ist in keinem Augenblick gedacht worden.“

Trotz dieser Meldung ist es Pflicht unserer Genossen, auf dem Posten zu sein, um vor Überraschungen gesichert zu sein.

Die Verfassung für Elsaß-Lothringen.

Dem Zentrum, auf dessen Antrag hin beschlossen wurde, Elsaß-Lothringen zu einem selbständigen Bundesstaate zu erheben, wird jetzt vor seiner eigenen Gottähnlichkeit Angst und Bange. In der Sitzung am Mittwoch beantragte es, dem § 2 eine Fassung zu geben, wodurch der Begriff des selbständigen Bundesstaates zum größten Teil wieder aufgehoben worden wäre. Danach sollte der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats einen Statthalter auf Lebenszeit ernennen. Eine frühere Abberufung sollte nur möglich sein, wenn keine 14 Stimmen im Bundesrate dagegen wären. Ein Antrag Basser mann wollte die lebenslängliche Ernennung beseitigen; ein sozialdemokratischer Antrag verlangte, der Statthalter solle mit absoluter Mehrheit auf je fünf Jahre vom Landtage gewählt werden und schon vor Ablauf dieser Frist durch Mehrheitsbeschluß des Landtags abberufen werden können. Staatssekretär Delbrück erklärte, daß die Annahme des Antrages eine staatsrechtlich unmögliche Konstruktion ergeben würde. Mit dem Begriff selbständiger Bundesstaat sei die Bevormundung dieses Staatswesens unvereinbar. Die Sozialdemokraten seien konsequent und wollten den Einfluß des Kaisers völlig beseitigen. Man vergegenwärtige sich den Zustand, der entstehen würde, wenn der Kaiser die Abberufung des Statthalters für notwendig halte und durch die Stimmen der drei Königreiche im Bundesrate daran gehindert würde. — Vom Zentrum wurde die Ansicht vertreten, daß die Souveränität des Kaisers auf den Statthalter übertragen werde und daher während dieser Zeit ruhe. Von sozialdemokratischer Seite wurde bedauert, daß die Kommission den Antrag abgelehnt habe, nachdem die Regierungsgeschäfte durch einen vom Landtage zu wählenden Regierungsausschuß zu erledigen seien. Jetzt bleibe nichts anderes übrig, als für die mögliche Unabhängigkeit des Statthalters vom Kaiser einzutreten. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, ebenso ein nationalliberaler Antrag, der die Worte „auf Lebenszeit“ in dem Zentrumsantrag gestrichen haben wollte. Abgelehnt wurde auch und zwar mit 17 Stimmen der Passus in dem Zentrumsantrag, nach dem 14 Bundesratsstimmen die Abberufung des Statthalters verhindern können. Angenommen wurde ein fortschrittlicher Antrag in folgender Fassung:

„An der Spitze des Bundesstaats steht ein Statthalter, der vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers auf Vorschlag des Landtags ernannt ist. Die Ernennung erfolgt auf Lebensdauer.“

Bei der Gesamtabstimmung über den § 2 in dieser Fassung wurden 21 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen abgegeben. Dafür haben Zentrum, Fortschrittler, Nationalliberale und Sozialdemokraten gestimmt, dagegen Konservative und Reichsparteiler bis auf den Abg. Höffel, der sich der Stimme enthielt.

Offizielle Unverfrorenheit.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verächtigt die Mitglieder der Schiffsabgabenkommission eines groben Vertrauensbruchs, weil ein Teil der Mitteilung des Staatssekretärs des Auswärtigen über die Verhandlungen mit Österreich, Holland, England u. i. w. in die bürgerliche Presse kam. Der wahre Sachverhalt war folgender: Herr v. Kiderlen-Wächter gab eine längere Darstellung der deutschen Vertragsbeziehungen zu den fremden Staaten und verlos am Schluß seiner Rede eine formulierte Erklärung „im Namen der verbündeten Regierungen.“ Er bat, diese Erklärung als geheim zu behandeln. Auf Anfrage eines Abgeordneten antwortete der Staatssekretär, die Bitte um Geheimhaltung beziehe sich nicht auf die vorangegangene Rede, sondern auf die verlebene Erklärung. Ein nicht-sozialdemokratischer Abgeordneter, der nicht der Kommission angehört, sondern nur als Zuhörer anwesend war, verließ dann das Zimmer und machte, wie es sein Recht war, einem Journalisten Mitteilung von der Rede des Regierungsvertreters. Etwa eine Stunde später fiel dem Staatssekretär ein, daß er in seiner Rede doch vielleicht manche Dinge gesagt habe, durch die Deutschlands Verhältnis zum Auslande nicht verbessert werde. Deshalb eruchte er nachträglich darum, die Kommission möge alle seine Mitteilungen als vertraulich behandeln. Die Kommission entsprach auch diesem Wunsche.

Es gehört schon ein ungewöhnliches Maß offizieller Unverfrorenheit dazu, die Abgeordneten anzupöbeln, während das Reichstagsplenum offenbar auf das Konto des Staatssekretärs kommt.

Militaria.

Bei der Weiterberatung des Militäretats in der Budgetkommission wurde bekannt gegeben, daß die Gesamtausgaben für das Reichsheer im nächsten Jahre 791 320 823 Mk. betragen werden. Lebhafter Kritik fand die Gefügtheit vieler Beamter, die Referentoffiziere sind,

sich jedes Jahr freiwillig zu einer militärischen Übung zu melden, um, wie der Zentrumsabgeordnete Speck erklärte, sich vom Dienst als Beamter drücken zu können. Die Übungskosten für Referentoffiziere steigen durch diese offenbar von der Militärverwaltung begünstigten freiwilligen Übungen recht beträchtlich. Bei einer Forderung von neuen Unteroffizierstellen für die Bezirkskommandos wies Genosse Schöpflin darauf hin, daß in den Bezirkskommandos Zeit und Mannschaften dazu verwendet würden, politische Schnüffeleien zu besorgen. Der Kriegsminister erklärte, „nur“ wenn es sich um Beförderungen handele, würden Erhebungen über die politische Haltung der in Frage kommenden Mannschaften veranstaltet. Genosse Koske stellte fest, daß der Kriegsminister die politische Schnüffelei in den Bezirkskommandos zugegeben habe. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage der Versorgung der Militäranwärter erörtert. Der Reichsverbandsgeneral von Liebert animierte die bürgerlichen Parteien und die Regierung, die Reichsversicherungsordnung so zu gestalten, daß die Militäranwärter in sehr großer Zahl in den Rassen der einzelnen Versicherungszweige Unterkommen fänden, um dort als staatserkhaltende Elemente wirken zu können. Genosse Schöpflin nagelte diesen Versuch des Abg. v. Liebert fest und wies darauf hin, daß seine Befolgung nur dazu führen würde, die Rassen durch gewaltsame Zuführung ungeeigneter Elemente schwer zu schädigen und die Politik in diese Institute hineinzutragen. Der Kriegsminister sprach seine Freude über die Anregung Lieberts unverhohlen aus, gegen die nur noch die Freisinnigen einen allerdings etwas schwachen Protest erhoben. Angenommen wurde eine Resolution Erzberger, die den Reichskanzler ersucht, eine Änderung der Zivilversorgung der Militäranwärter vorzubereiten und ihre Anfechtung auf dem Lande zu erwägen. — Der Konservative Nehbel, ein großer Pferdezüchter, erließerte sich für Bepflanzungserhebungen. Sollte der Abg. von Pferden im Osten etwas ins Stocken geraten sein? — Die Weiterberatung wurde auf Donnerstag verlagert. Am Freitag wird die Debatte über das Tempelhofer Feld beginnen, zu der bereits eine Zentrumsresolution vorliegt.

Kein Anlaß zu Gnadenbeweisen.

Der Vorsitzende des deutsch-amerikanischen Nationalbundes, Professor Richard von der Kolumbia-Universität in New York, hatte Mitte 1910 den Reichskanzler ersucht, aus Anlaß der Feier der Reichsgründung eine Amnestie für leichte Militärvergehen zu erwirken. Am 7. Februar 1911 wurde ihm vom deutschen Generalkonsul geantwortet, die Eingabe sei „eingehend geprüft“ worden; der Anregung könne aber keine Folge gegeben werden, weil die vierzigste Wiederkehr des Tages der Reichsgründung keinen Anlaß zu irgendwelchen besonderen Gnadenbeweisen bietet.

Verlegung der Handwerkerkonferenz.

Die für den 3. März angelegte Handwerkerkonferenz soll infolge der Anordnungen des Reichstages auf den 7. April verschoben werden. Es ist wahrscheinlich, daß in den ersten Tagen des März der Etat des Reichsamts des Innern im Reichstag auf der Tagesordnung steht. Da sich der Staatssekretär des Innern Delbrück persönlich an der Handwerkerkonferenz zu beteiligen wünscht, soll Sorge getragen werden, daß er nicht durch die Verhandlungen des Reichstags anderweitig in Anspruch genommen ist.

Bändler-Parade.

Am Montag findet die vom Bund der Landwirte alljährlich veranstaltete Notstands-Vorstellung statt, diesmal im Sport-Palast. Referenten sind: Freiherr v. Wangenheim, Dr. Rojicki, Dr. Hahn und ein Schornsteinfeger aus Breslau. Weiter sorgen u. a. die Bundesgrößen: Aus dem Winkel, Dr. Dertel und v. Oldenburg-Januschau für Erheiterung des Publikums.

Kampf gegen das Animmierneipen-Unwesen.

Von Vertretern aller bürgerlichen Parteien ist im preussischen Abgeordnetenhaus zur zweiten Lesung des Etats des Ministeriums des Innern der Antrag gestellt worden, die Staatsregierung möge im Hinblick auf die Tatsache, daß die zur Bekämpfung des Animmierneipen-Unwesens bisher beschrittenen Wege sich als nicht zum Ziele führend erwiesen hätten, nun andere weitergehende Maßnahmen treffen, die geeignet seien, die Animmierneipen innerhalb Preussens verschwinden zu lassen.

Ol ins Feuer.

Die „Deutsche Tageszeitung“ will erfahren haben, in Regierungskreisen betrachte man den Bruch zwischen Konservativen und Nationalliberalen mit recht gemäßigten Gefühlen. Dertel legte sich deshalb höchst eifrig auf die Hosen, um in eingehender Weise klarzustellen, daß der Bruch mit den Nationalliberalen, die man fast nicht wiedererkennt, eine unabwendbare Notwendigkeit war. Er führt aus:

„Gewiß sind die rechtsstehenden Parteien auch heute noch geneigt, mit den Nationalliberalen zusammen zu arbeiten, wenn diese sich auf ihre Heidelberger Vergangenheit besinnen und bereit sind, mit der Entwicklung seit dem Sommer 1909 zu brechen. Das sind sie aber nicht; im Gegenteil, die weit überwiegende Mehrheit der Partei kämpft mit der größten, bisweilen persönlich gefährlichen Schärfe diejenigen Parteigenossen, welche sich fähiges Blut bewahrt haben und vor weiterer Verheerung warnen. Das müssen auch unsere maßgebenden Kreise einsehen; verdrängen sie sich dieser Einsicht dann werden sie bald in einer für sie unannehmen und peinlichen Weise erkennen, daß sie sich klüchtigen und falschen Hoffnungen hingegeben haben. Daß die rechtsstehenden Parteien in ihrer weit überwiegenden und ausschlaggebenden Mehrheit solche trügerische Hoffnungen nicht hegen, gereicht uns zur Verbitterung.“

Die Nationalliberalen werden schon zur rechten Zeit anfallen!

Frankreich.

Der Fall Durand. Die Revisionskommission trat gestern vormittag im Justizministerium zusammen, um die Akten des Falles Durand zu prüfen. Am Schluß der Sitzung entschied der Justizminister, nachdem er in

Kenntnis der von der Kommission gezogenen Folgerungen gesetzt worden war, die Akten an den Kassationshof zu überweisen, und ordnete durch ein Telegramm an die Generalstaatsanwaltschaft in Rouen die Freilassung Durands an. — Durand, von dem Befehl, ihn aus der Haft zu entlassen, in Kenntnis gesetzt, weigerte sich, das Gefängnis zu verlassen, da er in eine Irrenanstalt eingeliefert zu werden fürchtete.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 16. Februar.

Der Bürgerausschuß verwies gestern den Senatsantrag, der verlangt, daß der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefinanzen zum Bau der in der Finkenstraße vorgesehenen Straßenbahnhalle weitere 80 000 Mk. aus Anleihenmitteln zur Verfügung gestellt werden, an eine sozialistische Kommission. Mitgenehmigt wurde ein Senatsantrag, welcher befaßt, daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefinanzen ermächtigt werde, auf dem Staatsviehhof Schußställe für etwa 800 Küder zu errichten und die Kosten zur Beilage von 8000 Mk. aus den Einnahmen der Quarantänestation zu entnehmen. Gleichfalls mitgenehmigt wurden die Vorlagen des Senats betr. den Verkauf eines Areals von etwa 1000 qm in Rüditz zum Preise von 3 Mk. pro Quadratmeter an den Bezirksschullehrer Maas. Der Budgetkommission überwiesen wurde ein Senatsantrag, der verlangt, daß dem Leiter der von Großherzoglichen Realschule, Dr. Reimann, unter den im Rat- und Bürgerklub vom 5. Mai 1902 festgesetzten Bedingungen für die Schuljahre 1911, 1912 und 1913 eine Staatsbeihilfe von jährlich 24 000 Mk. in Teilzahlungen am Schluß jeden Vierteljahres gewährt und dieser Betrag in die Staatsbudgets der genannten Jahre eingestellt werde. Wisher erhielt Dr. Reimann jährlich einen Zuschuß von 18 000 Mk. Der höhere Zuschuß soll in der Hauptsache zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwendet werden.

Antisemitische Agitation in der Sprechstunde des Arztes. Wie jedem anderen Staatsbürger so steht selbstverständlich auch dem Arzt das Recht zu, sich eine politische Anschauung zu bilden, für dieselbe einzutreten und sie zu propagieren. Etwas anderes ist es jedoch, wenn ein Arzt seine Praxis dazu benützt, um unter seinen Patienten für eine bestimmte politische Richtung zu agitieren. Das gegen muß sich entschieden gewandt werden. Herr Dr. Legtmeyer, ein noch verhältnismäßig junger Lübecker Arzt, glaubt es mit seinem Berufe vereinbaren zu können, wenn er seinen Patienten — ob allen wissen wir nicht — eine Schrift in die Hand steckt, in welcher unsere jüdischen Volksgenossen nach allen Regeln der Kunst verächtlich gemacht werden. Das Blättchen trägt den Titel „Hammer“, parteilose Zeitschrift für nationales Leben.“ Die uns vorliegende Nummer, welche einem Arbeiter mit auf den Weg gegeben wurde, enthält einen „Die Führer der Arbeiterschaft“ überschriebenen Artikel, in dem beispielsweise dem Sinne nach gesagt wird, daß das zu maßlosen Forderungen aufgegestachelte Proletariat von „arbeits-scheuen Hebräern“ irreführt wird. Dann werden alle sozialdemokratischen Führer aufgezehrt, die angeblich oder tatsächlich mosaischer Religion sind. Einige werden sogar vom „Hammer“ selbst beschritten. Daß auch die von den Juden geführten Liberalen ihr Teil abbekommen, sei nur nebenbei erwähnt. Wir haben nicht die Absicht, gegen das „Hammer“-Blättchen zu polemisieren. Es genügt wohl, andeutungsweise seinen sauberen Inhalt niederzulegen und niedriger zu hängen. Anders liegt es aber mit der Tatsache, daß eine solche Schmähschrift von einem Arzt an seine Patienten weitergegeben wird. Dr. Legtmeyer ist unläsliches Wissens-Rassenarzt der Ortskrankenkasse und anderer Krankenkassen, denen auch Sozialdemokraten und Juden angehören. Will er solche nicht kurieren oder besser gesagt nicht behandeln, so mag er das nur kundtun; ihm kann dann geholfen werden. Dagegen müssen wir uns aber unter allen Umständen wenden, daß Leuten, die nur ärztliche Hilfe verlangen, politische Kampfschriften niedrigster Art vom Arzt verabfolgt werden.

Jahresbericht der Filiale Lübeck des Steinfeker-Bundes. Wenn wir am Schluß des vorigen Jahres über eine laue Konjunktur berichten mußten, so müssen wir leider auch für dieses Jahr am Orte selbst das gleiche konstatieren. Es haben sich deshalb zwei Firmen veranlaßt gesehen, mit ihren sämtlichen Arbeitern Arbeiten im angrenzenden Fürstentum Lübeck zu nehmen. Diese mit eingerechnet, war der Arbeitsmarkt ein guter zu nennen. Am 1. Januar 1910 hatten wir einen Mitgliederbestand von 83. Aufgenommen sind 20 Kollegen, zugereist 30, vom Militär zurückgekehrt 2, von anderem Verband zu uns übergetreten 1 Kollege. Abgereist und abgemeldet sind 34 zum Militär eingezogen 8, zu anderen Verbänden übergetreten 3, ausgeschieden, weil verzogen nach dem Lande, 3 Kollegen, aus geschieden 2 Kollegen, so daß am 31. Dezember 1910 ein Mitgliederbestand von 91 vorhanden war. In Versammlungen wurden abgehalten: 1 General-, 11 Monats- und 3 Extraversammlungen. Der Besuch war im Durchschnitt ein schwacher, was seine Ursache darin hatte, daß ein großer Teil der hiesigen Kollegen über Land gearbeitet hat. Ferner fanden noch 10 Vorstand- und 3 Lohnkommissionssitzungen statt. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen: Wir hatten eine Einnahme für die Hauptkasse von 2226,80 Mk. Von diesem Gelde wurden für unsere Filiale 758,61 Mk. gezahlt und zwar 20 Proz. von den Einnahmen 445,36 Mk. Kranfengeld 53,25 Mk., Eterbegeld für die Frau eines Kollegen 100 Mk., Reise-Unterstützung 30 Mk., für Streikunterstützung eines Kollegen bei der Metallarbeiter-Aussperrung 180 Mk. Unser Kassenbestand des Lokalfonds verbunden mit dem Kassenbestande der Lokalverwaltung betrug am 1. Januar 1910 438,85 Mk. Die Einnahmen der beiden Kassen betrug 689,69 Mk. An Ausgaben hatten wir: Beitrag an das Arbeitersekretariat 77,76 Mk., Beitrag zum Kartell 6,48 Mk., zur Bauarbeiter-Schuldkommission 9,60 Mk., für Agitation 107,82 Mk., Unterstützung in Notfällen 20 Mk., für Votenlohn 55 Mk., Zuschuß zur Streikunterstützung 20 Mk., Kosten unserer Lohnbewegung 103,05 Mk., für die Bauarbeiterausperrung 100 Mk., für die „Jugendzeitung“ 6,25 Mk., für örtliche Verwaltung, Schreibmaterialien, Verteilung von Druckfalten und Porto 41,80 Mk., so daß am 31. Dezember 1910 ein Kassenbestand in beiden Kassen von 584,90 Mk. vorhanden war. Unser Arbeitsberechtigungs-Karten-System hat folgendes Ergebnis gezeitigt: Diese Karten sind im verflossenen Jahre von 88 Kollegen benutzt worden, von verschiedenen Kollegen mehrfach. Von den sich Meldenden waren 74 Steinfeker, 12 Kammer und 2 Hilfsarbeiter. Die Kammer und Hilfsarbeiter waren sämtlich am Orte anfangig. Von den Gefellen waren 32 anfangig und 42 zugereiste. Arbeitslos waren vom 1. März bis zum 31. Dezbr. 52 Kollegen 385 Tage. Am 31. März war unser Lohnkartell abgelassen. Weil nun die große Bauarbeiter-Ausperrung in Aussicht stand und weil weiter in unserem Berufe gleichfalls mit einer großen Aussperrung zu rechnen war, beschlossen wir, wenn wir von Unternehmern in Ruhe gelassen würden, vom 1. April bis auf weiteres ohne Tarif zu arbeiten. Das geschah. Als

Der Kampf um die freie Hochschule in Rußland.

Die Bewegung auf den russischen Hochschulen ist in ein neues höchst ernstes Stadium eingetreten. Die Studenten der bedeutendsten Hochschulen (in Petersburg, Moskau, Kiew u. a.) haben den Beschluß gefaßt, keine Vorlesungen zu besuchen, bis die Regierung ihre reaktionären Verfügungen zurücknimmt und ihre Hege gegen die Hochschulen einstellt. Dieser Beschluß ist nach rechtlicher Überlegung gefaßt worden, nachdem die Studentenschaft aus den Verfügungen und Repressionsmaßnahmen des Ministeriums die Überzeugung gewonnen hat, daß die Regierung mit der Protestbewegung der Studierenden auch die Autonomie der Universitäten „liquidieren“ will. Da die Opposition der liberalen Professorenkollegien vollkommen verlagte und die echrussische Duma sich natürlich, nach Niederstimmung der sozialdemokratischen Anträge auf die Seite der Regierung stellte, blieb den Studenten in ihrem Kampfe um die freie Hochschule kein anderer Weg übrig als zur Selbsthilfe zu greifen. Sie haben nun in ihrer überwältigenden Majorität des Weges des passiven Widerstandes gegen die Regierung beschritten, um die Hochschulen der Polizei und den echt russischen Lockspitzeln zu entreißen, die sie, nach dem Muster der Odesaer Universität, zu überschwemmen drohen.

Die Regierung ist schon seit Monaten bestrebt gewesen, ihre Aktion gegen die Hochschulen entsprechend vorzubereiten. Die Regierungspresse schilderte die „revolutionäre“ Gefahr in den Universitäten mit den glühendsten Farben, während die behandelten Handlanger der politischen Polizei in der Odesaer Universität ein Massaker veranstalteten, um den „Revolutionalismus“ und „Terrorismus“ der „Roten“ vor aller Welt aufzudecken. Dies Manöver hatte allerdings nur den Erfolg, daß es die frivole Propagandapolitik der Regierung an den Pranger stellte. Das hinderte aber das Ministerium Stolypin nicht, seine Aktion in verstärktem Maße fortzusetzen, um in den Universitäten desto schneller „reinen Tisch“ zu machen. Nachdem Stolypin die Lösung ausgegeben hatte, die Studentenbewegung in den Universitäten gehe von Paris aus, machte sich die Regierung an die Arbeit, um die Bewegung mit den Wurzeln auszureißen. Es wurden hierbei dieselben Methoden angewandt, die schon vor 1905 vollständig Bankrott erlitten haben. Der Ministerrat hob in seinem Befehl vom 23. Januar das Versammlungs- und Vereinsrecht der Studierenden auf und degradierte die Professorenkollegien zu Untergeordneten der Polizei. Gleichzeitig verlangte der Unterrichtsminister eine unverzügliche Verstärkung der Aufschichtsbeamten in den Universitäten und Einlösung der Inspektion etwa nach dem Muster des berüchtigten Universitätsstatus von 1884. Gegen die Studentenschaft selbst wurde mit denselben Mitteln gearbeitet wie in den 80er und 90er Jahren, wo man die Protestbewegung der akademischen Jugend durch Verhaftung und Verbannung niederzuknüppeln vermeinte. Die Gewaltpolitiker, die jetzt an der Spitze der Petersburger Regierung stehen, sind natürlich außerstande, die tiefen sozialen Ursachen der jetzt ausgebrochenen Studentenbewegung zu erkennen. Anstatt in derselben ein Symptom der politischen Belebung der bürgerlichen Demokratie zu sehen, die sich gegen die unerträglichen Härten des Stolypinischen Regimes zu organisieren beginnt, sieht die Regierung nur einen Haufen von

„Auführern“ und „Demonstranten“, die beseitigt werden müssen. Anstatt das drohende Steigen des politischen Barometers der Gesellschaft zu beachten, zerbricht die Regierung, wie schon oft zuvor, mit brutaler Faust das Barometer, von der törichten Hoffnung geleitet, daß dadurch auch die Ursachen vernichtet werden, die das Steigen des Barometers hervorgerufen haben. Um die Bewegung zu „liquidieren“, ist es nach Ansicht der Regierung vor allem notwendig, die „Auführer“ ausfindig zu machen und zu beseitigen. Es werden darum in den Ministerien Poskriptionslisten der Studenten und Studentinnen ausgefertigt, die relegiert und in entfernte Gouvernements verbannt werden. Wie dieser Feldzug gegen die Studentenschaft durchgeführt wird, hat Genosse Pokrowski in seiner letzten Nummer ausführlich erzählt: „Der Ministerrat — so erklärte er — führt jetzt einen Vernichtungsfeldzug gegen die Hochschule. Es werden nicht etwa überführte Personen verurteilt, sondern Personen, die auf den von den echrussischen Spitzeln und den Schutzabteilungen schon früher ausgefertigten Poskriptionslisten stehen. Die Schritte, die jetzt in den Hochschulen ergriffen werden, werden nur während einer Kriegsexpedition ausgeführt. Die Regierung relegierte die Studenten nach Listen, die garnicht nachgeprüft waren, und so kam es denn zu solchen absurden Fällen, wie die Verhaftung zweier Studenten L. Eduard und Michael, von denen erst später der angeblich Schuldige herausgelutet wurde. In der Liste der Studenten der Petersburger Universität, die das Unterrichtsministerium zwecks Relegation derselben der Universität übermittelte, erwies sich eine Reihe von Personen, die in den Universitätslisten garnicht zu finden waren. Im technologischen Institut wurde ein Ingenieur namens Kuzki verhaftet, der das Institut schon im vorigen Jahr beendet hat. In Tomsk wurden ca. 400 Studenten relegiert, die von der Polizei in dem Institut angegriffen wurden. Das ist nichts anderes als die schamlose Exekution, als ein wilder Rachefeldzug, der keinerlei Rücksichten nimmt. Die Professoren sind jetzt nichts anderes, als blinde Vollstrecker der polizeilichen Verfügungen der Regierung in der Universität.“ Die hier geschilderten Zustände illustrieren, neben dem bisher Bekanntgewordenen, die infame Willkürherrschaft in den Universitäten, die von den Regierungskreaturen zu dem Zweck eingeführt wurde, um auch die Universitäten in chauvinistische, nationalistische Verhegungsanstalten, in öffentliche Tribünen zu verwandeln, von wo die echrussischen Professoren ihre hegerischen Agitationsreden halten könnten. Leider hat die liberale Professorenschaft, von kurzfristigen Opportunitätsgründen und ihrer Furcht vor der revolutionären Bewegung geleitet, durch ihr terribles feiges Verhalten den Bestrebungen der Regierung Vorschub geleistet und bereits jeden Kontakt mit der Studentenschaft verloren. Das schmachliche Verhalten der „liberalen“ Professoren in Kiew, Petersburg und namentlich in Moskau hat das Vertrauen der Studentenschaft zu ihnen vollkommen erschüttert und sie gezwungen, ohne jede Rücksicht auf die Kassandrarolle der liberalen Kompromißler den rücksichtslosen Kampf für die Lehr- und Lernfreiheit in den Hochschulen aufzunehmen. Wenn die Studentenbewegung in den letzten Monaten noch als Ausdruck der beginnenden oppositionellen Stimmung der demokratischen Schichten der Bevölkerung angesehen werden konnte, so hat sie jetzt durch die notwendige Verquickung der demokratischen Forderungen der Studentenschaft in corpore einen stärkeren Rückgrat, eine festere Basis gewonnen. Mag die Bewegung in ihrem Vorwärtsschreiten auch auf Hinder-

nisse, vielleicht auch auf vorübergehende Mißerfolge stoßen, ihr Ergebnis wird sein, daß die Studentenschaft, die sich in den letzten Jahren von dem öffentlichen Leben, von der Politik abzuwenden begonnen hatte, sich in ihrem eigenen Interesse wieder zu revolutionären Kämpfen aufrufen wird. Die kontre-revolutionäre Regierung, will mit der Universitätsautonomie einen der wenigen Überreste der Volksbewegung „liquidieren“, die der völligen Wiederherstellung des Absolutismus im Wege stehen. Das Ergebnis wird aber sein, daß auch im russischen Bürgertum neue Kadres von Kämpfern entstehen, die der erstarkenden revolutionären Bewegung des Proletariats unschätzbare Dienste erweisen können.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 15. Februar 1911.

128. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitzung: von Tirpitz.

Zweite Beratung des Marineetat's.

Dritter Tag.

Die Verhandlung beginnt — nach einer kleinen Geschäftsordnungsdebatte — mit der von den Sozialdemokraten beantragten namentlichen Abtümung über ihren Antrag auf Wiedereröffnung der Zulagen für die Heizer in vollem Umfange (720 000 Mk. gegenüber den von der Kommission beantragten 400 000 Mk.). Der sozialdemokratische Antrag wird mit 162 gegen 155 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt, der Kommissionsantrag wird darauf angenommen.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt. Beim Titel „Mittlere Kanzleibeamte“ hat die Kommission drei Registratoren gestrichen und dafür drei Registraturassistenten eingesetzt.

Thünefeld (Z.) befürwortet einen von ihm und Dr. Baasche (M.) gestellten Antrag, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und bei den Registratoren die Worte zuzufügen: davon drei künftig wegfällig.

Roßke (S.D.): Ich bitte, dem Antrag von Thünefeld-Baasche nicht stattzugeben. Der Vermerk, die Stellen als künftig wegfällig zu bezeichnen, ist wertlos; sind die Stellen erst bewilligt, so wird man später immer sagen, die Stellen sind nicht zu entbehren. Man redet immer von Sparmaßnahme und greift zu den bedenklichsten Mitteln, um zu sparen. Dann müssen wir verlangen, daß auch in den Kanzleien rationell gearbeitet wird. In einzelnen Reichsämtern kostet ein Bogen Schreibarbeit 5 Mk. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Arbeitszeit der Kanzlisten beträgt nur sieben Stunden, und dieselben Leute, welche diese geringe Arbeitszeit zugestanden haben, erklären es für Unpünktlichkeit, wenn für die Arbeiter eine achtstündige Arbeitszeit verlangt wird. Ich gönne den Kanzlisten ihre geringe Arbeitszeit, aber dann muß in diesen sieben Stunden auch tüchtig gearbeitet werden.

Staatssekretär v. Tirpitz bittet, den Antrag v. Thünefeld-Baasche anzunehmen; die drei als Assistenten beschäftigten Leute hätten ein Anrecht darauf, Registratoren zu werden, das sei ihnen versprochen worden.

Der Antrag v. Thünefeld-Baasche wird abgelehnt. Eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution, welche in den verschiedenen Reichsämtern eine einheitliche Arbeitszeit und eine Verbilligung der Kanzleiarbeiten fordert, wird angenommen.

Zum Titel „Betriebs- und sonstige Materialien“, beantragen die Abgg. Albrecht und Gernot (S.D.) die Annahme einer Resolution, in der verlangt wird, daß Arbeiten und Lieferungen für die Marineverwaltung nur an solche Firmen vergeben werden, die bezüglich der Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und sich verpflichten, auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken.

Burg Blümeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(68. Fortsetzung.)

„Pastor.“ rief er aus, „mich sollen hunderttausend Millionen preußischer Teufel wie ein altes Gnaden-Lau aufzafarn, wenn ich diese Schurkerei zuebe! Ein Blümeran eine Judenbirne heiraten? Wenn ich mir vor Armut und Hunger die Nägel abkauen müßte, und die Birne wäre des Rothschilbs einzige Tochter und der Houb in Paris wäre ihr Großvater und der Salomon Heine in Hamburg die Großmutter, so würde ich eine solche Entehrung meines Geschlechtes nicht dulden. In der geringsten meiner Leibesengen flieht doch noch Menschenblut, aber in diesem Judenpack flieht nur Niedertracht, Geiz und Habgier und Schmierigkeit und Gemeinheit. Dem alten Pfaffen werde ich übrigens den Kuppelpelz ausziehen, daß er an mich denken soll, so lange er lebt. Und den Suben will ich einfangen und einsperren und ihn zwingen, daß er mit einem Gott sei Dank! die Rotamunde heiratet; und sobald ihre Ehre hergestellt ist, merb' ich die meinige salvieren, und um mein altes, heiliges Wappenschild rein und ohne Makel auf die Nachwelt zu bringen, will ich selber mir noch einen Jungen zeugen; kommt mir auch ein Ehebett wie eine Schmerzensstätt vor. Noch lebt ein Gott und noch lebt ein Blümeran!“

Pastor Kitt trug seit dem Scheitern seiner Absichten auf Sophie einen tiefen Haß gegen das Bopdorfer Haus. Demzufolge hetzte er dem Grimm des Burgherrn tüchtig ein und suchte besonders den alten Wolf als den eigentlichen Urheber aller dieser verbrecherischen Pläne darzustellen. Wolf sei ein frevelhafter Unchrist; er, Pastor Kitt, habe das längst erkannt und sein Gewissen habe ihn auch gezwungen, kürzlich als Denunziant beim hohen Oberkirchenrat gegen ihn aufzutreten. Außer manden anderen Regereien habe er vornehmlich folgende, die sämtlich durch Zeugnis zu beweisen, sich zuschulden kommen lassen. Er bezweifle die Erbstände; dann unterlasse er bei Erbauungen den Segensspruch; sei fruchtbar und mehret euch; dann habe er einen Selbstmörder mitten auf dem Kirchhofe, und nicht, wie das Christentum es fordere, an der Kirchhofmauer begraben lassen, und dann habe er das heilige Abendmahl profaniert, indem er die heiligen Hostien zerbrochen, da der Kommunikanten mehr gewesen, als Oblaten vorhanden. Dies letztere Verbrechen habe die heilige Kirche in ihren

besten Zeiten mit dem Feuerode gestraft, und wenn man das Verbrechen recht erwäge, so sei solche Strafe noch milde zu nennen.

Herr von Blümeran kehrte endlich zum Herrenhause zurück. Die alte Sina nahm sich der Wöchnerin und des Kindes treulich an und schon am dritten Tage verließ die junge Mutter ihr Lager. Am Abend dieses Tages wurde Eugen von vier Männern, unter denen Meister Jemael sich befand, am Seeufer überfallen, nach tapferer Gegenwehr überwältigt und dann in einem feilvergitterten Gefängnis, welches sich neben der Wohnung des Scharrichters befand, eingesperrt.

Achtes Kapitel.

Am Morgen darauf wurde dem Herrn von Blümeran durch eine Dienstmagd der Herr von Kanehl gemeldet.

„Von Kanehl?“ sagte der Burgherr, „was will denn der? Ich kenne ihn nicht; aber er mag kommen.“

„Der Herr war schon einmal im vorigen Herbst mit dem Herrn Baron hier, wie der gnädige Herr nach Schwerin gereist waren.“ erwiderte die Frau.

Herr von Kanehl trat ein. Seit wir ihn nicht sahen, hatte sein Aussehen sich bedeutend gebessert. Das Mottenverilgungsmittel war in Ruf gekommen und hatte außer manchem andern seinem Erfinder auch elegante Kleidungsstücke abgeworfen, die wiederum sein Selbstvertrauen gestärkt hatten. Er trug nunmehr einen großen Schnurrbart, eine dicke, goldene Uhrkette und einen mächtigen Siegelring, so daß er ganz junkermäßig aussah. Eine Geschäftsreise hatte ihn heute durch das Dorf Blümeran geführt, und da er sich noch mit Vergnügen des frühlichen Abends, welchen er einst auf der Burg verlebte, erinnerte, so hatte er einen Abstecker dorthin gemacht. Herr von Blümeran zählte zwar die Galkfreiheit nicht gerade unter seine hervorsteckenden Tugenden, aber er war doch Edelmann vom Wirbel bis zur Zehe, und so empfing er den vermeintlichen Edelmann nicht geradezu unhöflich, lud ihn auch zu Tisch und schwatzte mit ihm über Gottweißwas.

Eine Stunde mochte dieser friedliche Zustand gedauert haben, da wurde an die Tür geklopft und herein traten nun der Pastor Wolf und der Oberinspektor.

„Was wollen Sie hier?“ schrie Herr von Blümeran und sprang ingrinnig in die Höhe.

„Ich will.“ erwiderte ruhig der Pastor, „Sie auffordern, jemanden freizulassen, der bei mir wohnt, und den

Sie wider Recht und Gesetz überfallen und eingesperrt haben.“

„So, das will Er, das magt Er mir in meinem eigenen Hause zu sagen?“ schrie der Ritter und zugleich sprang er nach seinem Handtuche. „Schurkischer, kupplerischer Pfaffe, kennst Du diesen da?“

„Den Stock wollen wir in die Ecke stellen“, sagte der Oberinspektor, indem er denselben dem Burgherrn aus der Hand riß.

„Und was hat Er hier zu tun? Scher' Er sich hinaus!“ rief Herr von Blümeran.

„Nicht!“ erwiderte Klönhamel mit größter Ruhe. „Erl' sollen Sie hören, was wir Ihnen zu sagen haben. Hier der Herr Pastor hat Sie gefragt, ob Sie den Herrn Eugen freilassen wollen. Was erwidern Sie darauf?“

„Ich will's nicht.“

„Das wäre abgemacht“, sagte Herr Klönhamel, „nun will ich Ihnen ein zweites Wort sagen. Sie haben hier den Herrn Pastor einen Schurken und Kuppler genannt. Tun Sie das noch einmal, so schlage ich Ihnen alle Zähne aus, die Sie noch im Munde haben.“

„Komm, Klönhamel“, sagte Wolf.

„Meine Pistolen! Wo sind meine Pistolen? Man überfällt mich in meinem eigenen Hause!“ schrie Herr von Blümeran. Da soll ja gleich ein Kreuzdonnerwetter drein schlagen!“

Die beiden Männer gingen. Herr von Kanehl kam dies alles sehr spanisch vor, und er dachte: sähe ich doch auf den Hüften, Numero hundertacht. Mutter Gortax ihre Talg-Doris ist zwar schrecklich in ihrer Bosheit, aber so ein mecklenburgischer Edelmann ist, glaube ich, boshafter, als der ganze Langlegang, Trampgang und Breitergang zusammen genommen. — Wäre doch die Tante Pohlmann von der Herrlichkeit hier!“

Diese stillen Betrachtungen des guten Kammerjägers wurden plötzlich unterbrochen. Herrin stürzte Meister Jemael und verkündete mit Jammern, daß der Gefangene befreit sei. Der alte Oberinspektor habe mit einem Trupp Leuten die Gefängnistür gesprengt und fort wäre der Gefangene und alle anderen.

„Hund!“ sagte der Burgherr und stieß mit dem Fuß nach dem Jammernden, „ist er fort, so sollst Du sitzen, bis Dir die Schwarte an die Knochen klappt. Bist Du ein ordentlicher Gefangenenvogel? Jetzt sperrst Dich selber für vier Wochen bei Wasser und Brot ein und kriegst mit auf allen vieren zu Hause.“

(Fortsetzung folgt.)

und daß die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Marinewerksbetrieben nur unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse geschieht.

Duc (S.D.): Eine ähnliche Resolution hat der Reichstag auf unsern Antrag am 3. Februar 1908 mit überwältigender Majorität angenommen. Um so verwunderlicher ist es, daß die Budgetkommission diesmal den von uns gestellten Antrag, die Arbeiterausschüsse bei der Festsetzung oder Neuordnung der Arbeitsbedingungen zur Mitwirkung heranzuziehen, abgelehnt hat, nachdem die Regierung erklärt hatte, es würde bereits so verfahren. Mein Kollege Severing hat aber nachgewiesen, daß die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei allen Arbeitsverträgen ausgeschlossen wird, und daß Eingaben der Arbeiterausschüsse wochenlang, ja monatelang unerledigt liegen bleiben. Deshalb haben wir die Resolution nochmals vorgelegt. Weiter verlangen wir, daß nur an solche Firmen Arbeiten und Lieferungen vergeben werden, welche die gesetzlichen Vorschriften in bezug auf die Arbeitsbedingungen einhalten. Es kommt hier namentlich die Großindustrie in Betracht. Die vielen Unglücksfälle in diesen Betrieben beweisen, daß keineswegs die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Während im ganzen Deutschland im Bergbau auf tausend Arbeiter 642 Unfälle kommen, kommen im rheinisch-westfälischen Bergwerks- und Hüttenbezirk auf tausend Arbeiter 913 Unfälle. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das allein beweist schon, daß dort die gesetzlichen Schutzvorschriften keineswegs erfüllt sind. Weiter verlangen wir, daß die Firmen, welche Arbeiter und Lieferungen erhalten, sich verpflichten sollen, auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken. Eigentlich hätte ein solcher Antrag doch von bürgerlicher Seite eingebracht werden müssen (Sehr richtig! b. d. Soz.); denn Sie sehen ja die Tarifverträge ein, weil sie gegen die andauernde Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wirken. Gerade bei den Firmen, die für die Marineverwaltung liefern, sind die Löhne beständig herabgegangen — bei den für die Seeverwaltung liefernden Firmen liegt es übrigens ebenso. Der Redner zeigt die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der großen Eisenindustrie an einer Fülle von Beispielen. Aber in den Lieferungspreisen für die Marine kommt das nicht zum Ausdruck. Somit müßten die im Etat angeforderten Summen erheblich niedriger sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir verlangen, daß die Marineverwaltung sich um die Änderungen der Arbeitsbedingungen kümmert und die für den Etat gültigen Schlüsse daraus zieht. Sie soll darauf dringen, daß die Firmen ein tarifliches Verhältnis eingehen; dann bekommen wir auch im Reichstage eine Grundlage zur Beurteilung der von der Marineverwaltung geforderten Beträge. Wir können das um so mehr verlangen, als das Reichsamt des Innern auf die vorzügliche sozialpolitische Wirkung der Tarifverträge aufmerksam gemacht hat. Aber unter den mehr als 6000 Tarifverträgen, die das Reichsamt des Innern angeführt hat, ist auch nicht ein einziger zwischen Arbeitern und Firmen der Großindustrie geschlossen. Hier hören wir stimmungsvolle Reden über die großartige Entwicklung unserer herrlichen Marine. Aber im Kontrast dazu steht die trübste Stimmung draußen; welches Echo die Politik der Mehrheit im Volk gefunden hat, beweisen ja die Nachwahlen. (Zw. bei den Soz.) Gerade die Unternehmer der Großindustrie sind am wenigsten geneigt, Forderungen ihrer Arbeiter zu bewilligen oder auch nur entgegenzunehmen — das beweisen jetzt wieder die Vorgänge im Ruhrrevier. Die Mienssummen, die wir hier für Militär und Marine bewilligen, kommen den Unternehmern in der Großindustrie zu gute, alle großen Werke haben die Dividende erhöhen können; die Firma Krupp hat in den letzten Jahren einen Gewinn von 20 und dann 35 Millionen erzielt. Für die so viel belasteten sozialen Lasten hat die Firma 13 1/2 Millionen Mark ausgegeben, aber die eine Familie Krupp hat im letzten Jahre 18 Millionen vom Gewinn erhalten, in den letzten drei Jahren 46 1/2 Millionen Mark. Der Arbeiterverdienst ist der ungeheuren Zuwachs an Nationalreichtum nicht zu gute gekommen, der gegen die siebziger Jahre gehiegenes Lohn steht in keinem Verhältnis zu den in weit höherem Maße gestiegenen Verteuerung des ganzen Lebens. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir haben allen Anlaß, darauf hinzuwirken, daß die Ströme von Gold, die aus den Taschen der Steuerzahler geholt werden, bei ihrem Abfluß aus den Reichskassen nicht bloß wenigen zugute kommen, sondern sich auf die breiten Massen der Bevölkerung verteilen. (Zust. b. d. Soz.) Auch die Wohnungsverhältnisse — und sie nicht am wenigsten — geben einen Maßstab für den Wohlstand einer Nation. Und was sehen wir nun? In Essen und geradezu katastrophale Wohnungsverhältnisse, ein Zusammenpressen zahlreicher Personen bedeckt Geschlechts und jeden Alters in engen, völlig unzureichenden Räumen enthüllt worden. (Rebhaftes Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Familienväter mit zahlreicher Familie haben oftmals von ihren zwei bewohnbaren Räumen einen an mehrere Mieter oder Schlafstätten abgewiekt. (Hört, hört!) So stehen die Verhältnisse im Königreich Krupp! — Der Segen der Großindustrie, von dem uns so oft erzählt wird, ist in die Taschen weniger Familien geflossen: die breite Masse hat nichts davon. Es ist wirklich kein unbiliges Verlangen, wenn die, die an den Reichsausschüssen die Hauptlast zu tragen haben, einige Maßzen wenigstens das Interesse ihrer Klasse bei den Reichsbeschlüssen gewahrt wissen wollen. Darum bitten wir um Annahme unseres Antrages. (Rebhaftes Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Es ist mir selbstredend ganz unmöglich, auf alle die Einzelheiten einzugehen, die der Redner angeführt hat. Ich möchte aber doch hervorheben, daß gerade die Firma Krupp sich vor allen anderen Firmen durch ihre Arbeitsverhältnisse auszeichnet. (Reb. Zust. rechts.) Über die Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie zu machen, ist Sache der Gesetzgebung, der Einzelregierungen und der Gewerbeinspektion, nicht des Reichsministeriums. Ebenso kann die Frage der Tarifverträge und der Zugehörigkeit der Arbeiterausschüsse nur allgemein, nicht durch ein einziges Resonanz geregelt werden.

Giesberts (Z. schwer verständlich) scheint gegen die vorgeschlagene Resolution Bedenken zu haben, die auch nicht gerade an geeigneter Stelle zum Ausdruck gekommen sind, sich aber für Tarifverträge und Arbeiterausschüsse aussprechen.

Während der Rede des Abgeordneten Giesberts erregte sich ein Zwischenfall. Unter der amtlichen Stenographie des Reichstages fand plötzlich augenblicklich von einem schweren Ohnmachtsanfall betroffen, um Abgeordneter Giesberts niederbrach sofort keine Rede, Abgeordnete sämtlicher Parteien und Herren vom Bundesrat schickten zur Hilfeleistung herbei. Der Kranke wird fortgetragen; Reichstagspräsident Dr. Schulz spricht die Hoffnung aus, daß der Anfall ohne schwere Folgen bleiben werde und Abg. Giesberts beudet seine Rede.

Hüb (S.D.): Wenn dem Abgeordneten Giesberts nur die Strafe nicht an der wir unsere Resolution eingebracht haben, so können wir da ja leicht Abhilfe schaffen. Auch an den Wortlaut der Resolution können wir uns nicht anhängen; wir glauben allerdings, daß unsere Fassung der Vorzug verdient vor der Resolution, die 1903 vom Reichstag angenommen wurde. — Die Einwände, die der Staatssekretär

gegen unsere Resolution anführte, kann ich nicht als stichhaltig ansehen. Wenn der Staatssekretär meint, daß man einer Firma darum, weil man ihr Waren abkauft, doch noch keine Vorschriften über ihre Arbeitsbedingungen machen kann, so möchte ich ihn daran erinnern, daß die Sanitätsbehörden Ihnen angeschlossenen Firmen die allerengsten Vorschriften bis in die kleinsten Einzelheiten hinein machen. — Es kann doch nicht Aufgabe eines Reichsamtes sein, für ungemessene Kapitalgewinne einzelner zu sorgen. Selbst im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, in Amerika, hat man, wie die letzten Wahlen zeigen, allmählich eingeschlagen, daß die Richtung von Millionären nicht das letzte Ziel der Entwicklung ist. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär v. Tirpitz erklärt, daß er die Rede des Abgeordneten Hüb sorgfältig durchlesen und daß in ihr enthaltene Material auf seine Verwendbarkeit prüfen werde. Vizepräsident Schulz teilt mit, daß ein Antrag Mollenbuhr auf namentliche Abstimmung über die Resolution Albrecht eingegangen sei.

Die Abstimmung soll morgen stattfinden. **Severing (S.D.):** Man hat davon gesprochen, daß auf den Werften ja Arbeiterausschüsse bestehen, und der Geh. Admiralitätsrat Harms hat bei verschiedenen Gelegenheiten von der Mitwirkung dieser Ausschüsse ein großes Wesen gemacht. In Wirklichkeit steht es aber mit dieser Mitwirkung sehr mäßig aus. Die Verwaltung wählt sich ihre „geeigneten“ Arbeiter sehr mit Vorbehalt aus. Statt der Vertrauensmänner der Arbeiter sind es Vertrauensmänner der Verwaltung, die in den Ausschüssen sitzen. Sonst werden die Ausschüsse zur Dekoration, ja zur Karikatur! (Reb. Zust. b. d. Soz.)

Geh. Admiralitätsrat Harms: Die Arbeiterausschüsse sind durchaus keine leeren Schemen. Freilich darf man ihre Kompetenz nicht über alles berechnete Maß hinaus ausdehnen wollen.

Severing (S.D.): Dem Geheimrat Harms gegenüber möchte ich bemerken, daß schon heute zahlreiche Privatbetriebe bei Neuregelungen die Arbeiterausschüsse zu Rate ziehen. Am liebsten hoffe ich, daß der Staatssekretär auch meine Rede mit Yvnen lesen wird. (Geisterzeit.)

Der Titel wird bewilligt, desgleichen debattelos eine Reihe weiterer Titel.

Beim „Bekleidungswesen“ tabelliert **Struve (Zp.)**, daß ein Erlaß ergangen sei, der den Zahlmeister Aspiranten und den Ingenieur Aspiranten verbietet, die besseren Plätze im Theater einzunehmen; das sei ein nicht zu billiger Ausfluß des Kastengeistes.

Staatssekretär v. Tirpitz: Der Erlaß ist notwendig gewesen, weil die Herren sich in der Benutzung der teureren Plätze förmlich überboten haben. Der Abg. Struve trägt mit seinen Bemerkungen über Kastengeist Unzufriedenheit in die Reihen der Marine.

Dr. Struve (Zp.): Damit bin ich in sehr guter Gesellschaft, nämlich in der des Staatssekretärs und Großadmirals v. Tirpitz, der für die Streichung der Heizerzulagen eingetreten ist. (Sehr richtig! b. d. Volksp.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Bei der Streichung der Zulagen war ja Herr Struve der Rufer im Streit.

Dr. Struve (Zp.): Rufer im Streit war ich höchstens für die Heizerzulagen.

Staatssekretär v. Tirpitz: Die Revision des Zulagewesens verlangte der Reichstag, und dabei war allerdings Herr Struve Rufer im Streit.

Mommsen (Zp.): Der Reichstag hat nie verlangt, Ersparnisse bei den Zulagen dadurch zu machen, daß den Mannschaften ein Teil des Lohnes genommen wird, denn weiter sind die Heizerzulagen nicht. (Sehr richtig! links.)

Damit schließt die Debatte; das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Reise-, Marsch- und Frachtkosten“ betont

Dr. Struve (Zp.): Das Kapitel der Reisekosten enthält verdeckte Zulagen. Deshalb hat ich, die Reisekosten in der Denkschrift über das Zulagewesen mit zu verarbeiten. Das ist leider nicht geschehen, hat dessen hat man die Heizerzulagen gestrichen. Die Reisekosten müssen revidiert werden; statt dessen werden 117 000 Mk. mehr gefordert. Hier ist von der viel gerühmten Sparsamkeit nichts zu merken.

Vizeadmiral Capelle: Der Reisekostenfonds hat in den letzten fünf Jahren keine Aufbesserung erfahren und erfordert schon vor fünf Jahren mehr als jetzt gefordert ist. Wenn wir uns also mit dieser Forderung befassen, so ist das doch ein Zeichen von Sparsamkeit.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei den „Befolgungen des technischen Personals“ führt **Dr. Leonhart (Zp.)** aus, daß die geheimen Personalkosten, wenn sie schon einmal bestehen müssen, nur von älteren Beamten bearbeitet werden. Die Kaulleute sollten bei den Befolgungen mehr berücksichtigt werden, besonders die Geschäfteleute in Kiel.

Geheimer Admiralitätsrat Harms sagt Berücksichtigung des Zwischenhandels nach Möglichkeit zu.

Severing (S.D.): Der Staatssekretär sagte gestern, man solle ihm doch einen Offizier nennen, der nicht für seine Untergebenen sorgte. Ich nenne ihm den Torpedodirektor der Werft in Wilhelmshafen, Herrn Hensdahl. Dieser gab Befehle, durch die das Leben der Arbeiter auf dem Torpedoboot unmittelbar gefährdet wurde. Deshalb gab der Hilfsverführer den Leuten den Rat, den Befehl nicht auszuführen. Während kürzte Herr Hensdahl von der Kommandobühne herab und herrschte die Leute an, weshalb seinen Befehlen nicht nachgegeben sei. Als man ihm antwortete, es wären dann Menschenleben in Gefahr gewesen, erwiderte er: „Ach was, was scheren mich Menschenleben. Sie haben meine Befehle auszuführen!“ Hierüber bemächtigte sich der Arbeiter eine große Erregung und sie wandten sich an den Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes. Das war ein Fehler, weil auf der Werft ein Arbeiterausschuß besteht; aber erklärlich ist das Vorgehen, weil der Arbeiterausschuß durch das Verhalten der Verwaltung um jede Autorität gebracht ist — so ist er, als er sich am 15. April wegen einer Lohnverfälschung von 70 Stemmern und Nictern an die Verwaltung wandte, bis Mitte Januar dieses Jahres überhaupt ohne Antwort geblieben. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Arbeiter lieferten eine Verammlung ein, in der sie dagegen protestierten, daß in einem industriellen Betriebe die Disziplin höher stehe als Menschenleben, und dem Torpedodirektor Hensdahl ihr Mißtrauen aussprachen. In der Subjektion lagte der Staatssekretär, die Arbeiter hätten daraufhin sofort entlassen werden können. Nun, nach § 124 der S.O. konnten die Arbeiter auch sofort die Arbeit verlassen. Weil Gefahr für ihr Leben vorhanden war. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Verwaltung leitete eine Untersuchung darüber ein, wor von den Arbeitern an der Versammlung und Resolution beteiligt war, und 225 Arbeiter wurden strafverlegt, fünf wurde gefänglich, der Hilfsverführer wurde nach Danzig verlegt. Den fünf Gefängnissen wurde als Grund der Paragrafen der Arbeitsordnung angegeben, wonach die Arbeiter nicht sozialdemokratische Agitatoren oder sonst Personen sein dürfen, die den Frieden unter den Arbeitern stören. Der beste Agitator für die Sozialdemokratie und der einzige Friedensförderer in diesem Fall ist Herr Hensdahl gewesen, er hätte entlassen werden müssen, das wäre auch das allein Richtige

gewesen. (Reb. Zust. b. d. Soz.) Wenn man mit solchen Mitteln die Disziplin aufrecht erhalten will, so kann jeder Gelberdiktator oder Torpedodirektor sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Arbeiterausschuß bemühte sich dann bei der Oberwerftdirektion um die Abhängigmachung der Maßnahmen. Die Oberwerftdirektion verlangte eine unbedingte Unterwerfung der Arbeiter und ein unbedingtes Vertrauensvotum der Arbeiter für Herrn Hensdahl. Das lehnten die Arbeiter in einer von 4000 Arbeitern besuchten Versammlung mit allen gegen 7 Stimmen ab. Wie kann man auch einem Manne Vertrauen entgegenbringen, der die Disziplin über Menschenleben stellt! (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Unzufriedenheit, die auf solche Weise erzeugt wird, können Sie durch einen Befehl nicht bannen, Herr Staatssekretär! (Sehr wahr! b. d. Soz.) Sie stärken durch solche Dinge nur den Einfluß des Metallarbeiterverbandes und der Sozialdemokratie. (Bravo! b. d. Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Hensdahl ist von großem Wohlwollen gegen seine Untergebenen erfüllt. Ich kann sein Verhalten nur billigen.

Dr. Weber (Zp.) tritt für den Torpedodirektor Hensdahl ein. In Kiel ist die Behauptung aufgetaucht, daß bei den Rettungsarbeiten beim Unfall des „U 8“ die von zwei Privatwerkstätten angebotene Hilfe zurückgewiesen worden sei. (Bewegung.)

Staatssekretär v. Tirpitz: Ich halte das für völlig ausgeschlossen. Wahrscheinlich handelt es sich um ein vages Gerücht. Ich werde aber recherchieren lassen.

Das Haus vertagt sich.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt **Severing (S.D.)**, daß er sich vorbehalte, die vielfach schiefe und unrichtige Darstellung des Staatssekretärs von den Wilhelmshavener Vorgängen zu widerlegen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 6 1/4 Uhr.

Aus den parlamentarischen Kommissionen.

Reichsversicherungsordnung.

Am Dienstag setzte die Kommission die Beratung über das Verfahren in Unfallsachen fort. Nach § 1572 b sollen dem Arzte, der ein Gutachten für den Verletzten ausstellt, die vorausgegangenen Gutachten mitgeteilt werden. Unsere Genossen beantragten, daß dem Arzt auf Verlangen die vollständige Aktenübersicht zu gestatten sei. Der Antrag wurde abgelehnt und ein Antrag **Wedder (Zentrum)** angenommen, der in anderer Form den gleichen Zweck erreicht.

Nach dem § 1572 c soll dem Versicherungsamt gestattet werden, dem Anholden des Verletzten weiteren Beweis zu erheben, wenn die Kosten der Beweiserhebung keine erheblichen sind. Ferner kann sich das Versicherungsamt zu der Sache äußern.

Dieser Paragraph sollte nach den Anträgen unserer Genossen dahin geändert werden, daß bei der Beweiserhebung nicht die Kostenfrage zu prüfen sei und das Versicherungsamt in jedem Falle ein Gutachten abgebe. Dies Gutachten soll dem Verletzten bekannt gegeben werden.

Die Genossen **Schmidt** und **Hoch** hoben hervor, wenn die Verhandlung bei dem Versicherungsamt einen Zweck haben sollte, müsse das Versicherungsamt mit den nötigen Befugnissen ausgestattet werden, nicht aber seine Tätigkeit an allen Stellen geheimnisvoll werden. Dann müsse aber auch der Verletzte erfahren, was für Beweise über seine Ansprüche erhoben wurden. Wie die Anträge sehr lauten, setzen sie das Geheimverfahren bei der Berufsgenossenschaft fort. Gegen die Ausgestaltung der Befugnisse des Versicherungsamtes stimmten sämtliche bürgerliche Parteien; damit ist der Antrag unserer Genossen abgelehnt.

Für die Geheimhaltung des Verfahrens, das dem Verletzten keine Kenntnis von den Beweiserhebungen gibt, stimmte auch ein Teil des Zentrums, dessen Interessenstandpunkt sich immer mehr dem der Berufsgenossenschaft nähert.

Eine längere Debatte entwickelte sich bei der Erörterung der Frage, ob bei dem Versicherungsamt neben den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaften auch Arbeitervertreter zugelassen seien. Wieder zeigte sich im Zentrum eine Spaltung: während Abg. **Jrl** die Arbeitervertreter hier ausgeschlossen wissen wollte, trat Abg. **Wedder** dafür ein. Von den Nationalliberalen befürwortete **Semler**, der als eigentlicher Vertreter der Berufsgenossenschaften gelten kann, die bevorzugte Stellung der Berufsgenossenschaften. Um diese Sonderstellung zu beseitigen, beantragten unsere Genossen, daß weder von der Berufsgenossenschaft noch von dem Verletzten Vertreter zugelassen werden sollen. Dieser Antrag fiel da den Berufsgenossenschaften vom Zentrum so viele Stimmen zu Hilfe kamen, daß ihre Sonderstellung gestiftet werden konnte.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Aus der Gewerbeordnungskommission.

Die sozialdemokratischen Mitglieder unterbreiteten der Kommission eine Anzahl von Änderungsanträgen zu den §§ 123, 124, 133-139 der Gewerbeordnung. Die Anträge betrafen u. a. die Einbeziehung der in den Geschäftsbetrieben von Anwälten, Notaren und Gerichtsvollziehern, in Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und sonstigen privaten Bureaus beschäftigten Personen in die Gewerbeordnung; Fortzahlung des Gehalts bei unverschuldetem Unglück; Befreiung der Konkurrenzklause, Festsetzung der achtstündigen Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben, Vorschriften über Wahl und Zusammensetzung der ständigen Arbeiterausschüsse, Einsetzung von Arbeiterkontrolluren und Vorschriften über Gewährung von Ferien. Die bürgerlichen Abgeordneten zeigten keine Neigung, auch nur in eine Beratung der Anträge einzutreten. Die Genossen **Albrecht** und **Severing** wiesen vergeblich darauf hin, daß erst die Einbringung dieser Anträge in die Vorlage der Regierung der Abänderung des Gesetzes einigen Wert geben würde. Die bürgerlichen Abgeordneten lehnten es ab, vor Verabschiedung der Regierungsvorlage auch nur einen Paragraphen abzuändern.

Die Kommission trat dann in die Beratung eines Antrages **Wieper (Z.)** ein, der dem § 134 die Vorschrift einfügen will, daß den Arbeitern bei der regelmäßigen Lohnzahlung schriftliche Abrechnung (Lohnbuch, Lohnzettel, Lohnfülle) über den verdienten Lohn auszuhandigen sei. Die Vertreter aller Parteien waren mit der Tendenz des Antrages einverstanden, nur konnte man sich noch nicht über den Begriff der schriftlichen Abrechnung einigen. Mit sozialdemokratischer Unterstützung betonten die Antragsteller wiederholt, der Antrag bezwecke nur gesetzlich festzusetzen, was heute in der Industrie schon allgemein üblich sei. Eine Subkommission soll sich bis zur nächsten Sitzung über den Wortlaut des Antrages verständigen.

Aus der Kommission für die Schiffahrtsabgaben.

Am Dienstag wandte sich die Kommission nach Erledigung der angeblichen „Indiskretion“ der beabsichtigten Ver-

suchsfahrt an den Rhein zu. Da von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht waren, einigte man sich schließlich dahin, den Plan zu verwerfen. — Dann trat die Kommission in die Beratung über den § 1 ein, die zugleich Generaldebatte sein soll. Abg. Günther (Sp.) wies auf die Schädigung der Elbschiffahrt, namentlich der Kleinschiffer, durch die geplanten Abgaben hin und verlangte weiteres Material besonders über den Verkehr der Schiffe österreichischer Flotte. Außerdem teilte er mit, daß hervorragende Strombaubeamte Berichte erstattet hätten, daß der Ausbau der Elbe vorzugsweise im Interesse der landwirtschaftlichen Antiquar sei. Wechseltat Leters gab zu, daß die Landwirtschaft erheblichen Anteil an dem Nutzen der Vorflutregulierungen durch die Strombauten habe; er bekräftigt aber, daß die Einzelschiffer Nachteile hätten. Wegen der Regulierung der Abgabenerhebung an den zahlreichen kleinen Bösch- und Ladeplätzen könne man sich auf die „preussische Kulanz“ verlassen.

In längerer Rede unterzog Genosse David das Prinzip und die Grundlagen der Vorlagen einer scharfen Kritik. Er protestierte gegen den in der Begründung wiederholten Versuch, die seitherige Bestimmung des Artikels 54 der Verfassung als zweifelhaft hinzustellen. Der Wortlaut und die jahreelange geübte Praxis verbieten die Abgabenerhebung; der Versuch, Rhein und Elbe als künstliche Wasserstraßen hinzustellen, werde durch einen Rufus der Begründung selbst als absurd hingestellt. Die schließliche Einstimmigkeit im Bundesrat sei durch preussische Bedrohungen und Versprechungen herbeigeführt worden. Deshalb müsse der Versuch, diese Einstimmigkeit jetzt als Beweis für die Güte der Vorlage hinzustellen, energisch zurückgewiesen werden. Außer dem Artikel 54 kämen auch die Artikel 4 und 9 der Verfassung in Frage. Bedenken gegen die Vorlage zu erheben. Unter keinen Umständen dürfe der Reichstag die Tarifhoheit des Reiches aus der Hand geben. Das in der Begründung aufgestellte Prinzip, daß die Vorteile der Strombauverbesserung die Kosten resp. die Abgaben übersteigen müßten, sei zu akzentuieren. Daran gemessen müsse aber die ganze Vorlage verworfen werden, solange nicht der Nachweis erbracht sei, daß die geplanten Verbesserungen tatsächlich Verbilligungen des Transports zur Folge hätten. Genosse David erinnerte auch an den Urprung der Vorlage im preussischen Abgeordnetenhaus und die Absichten, die die Agrarier mit ihr zu erreichen suchten. Eine schwere Erschütterung der wirtschaftlichen Existenz der süß- und mitteldeutschen Industrieunternehmungen, die auf freier Stromfahrt aufgebaut seien, würde die Folge sein. Auch an Schikanierungen bei der Abgabenerhebung werde es nicht fehlen. Auf „preussische Kulanz“ sei nicht der mindeste Verlaß, zumal auch ein hartes fiskalisches Interesse des preussischen Eisenbahnressorts in Frage komme. Nicht ein nationales, sondern ein antinationales Unternehmen werde durch die Vorlage betrieben.

Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach trat den Davidischen Ausführungen entgegen, indem er fiskalische Interessen in Abrede stellte. Die geplanten Schiffabgaben seien zu minimal, um eine Überführung von Gütern auf die Eisenbahn zu veranlassen. Auch seien von der preussischen Regierung keine Bedrohungen widerstrebender Bundesstaaten ausgegangen. Daron aber werde Breiten festhalten: keine weiteren erheblichen Summen mehr für die Stromverbesserung zur Verfügung zu stellen, solange nicht die Abgabenerhebung ermöglicht sei.

Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Aus der Partei.

Werkprozeß. Die Moskauer Strafkammer verurteilte als Verurteilungsinstanz den Verantwortlichen der „Mecklenburger Volkszeitung“ wegen angeblicher Beleidigung eines ehemaligen höheren Offiziers, der jetzt den Reichsverband ziert, zu 100 Mark Geldstrafe. Das Schöffengericht hatte auf 50 Mark Geldstrafe erkannt.

Bruch auf dem Kriegerpfade. Der Herausgeber der „Wahrheit“ hat dem Genossen Wehler, Redakteur der „Vorwärts“, „Arbeiterzeitung“ durch das Amtsgericht Berlin-Mitte eine Privatklage wegen Beleidigung zustellen lassen. Bruhn fühlt sich durch eine Würdigung seines Wahrheitsprozesses in seiner Ehre gekränkt und verletzt.

Werkprozeß. Wegen Beleidigung des Hafeninspektors Wehmer in Stettin wurde vor dem Stettiner Landgericht gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volksboten“ für Stettin, Genossen Heise, verhandelt. Der „Volksbote“ hatte am 24. November v. J. in einem Artikel erzählt, am Vorkamp sei ein junges Dienstmädchen ohne Einhalt der Klüftung davongelaufen, um sich vor den unwillkommenen Härtlichkeiten des gnädigen Herrn zu schützen. Dieser habe sich an die Polizei gewandt, um das Mädchen auf Grund der Gefährdung in den Dienst zurückzuführen. Im Anschluß an diese Darstellung wurde dann auf die Reformbedürftigkeit der Gefährdung hingewiesen. — In der Verhandlung, die wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, hielt das in Betracht kommende Mädchen in ihrer eidlichen Aussage alle von ihr erhobenen Beschuldigungen aufrecht. Ihre Angaben wurden durch die eidlichen Bekundungen zweier Zeuginnen noch genügt. Wehmer beschwor demgegenüber, daß an des Mädchens Darstellung kein wahres Wort sei. Weitere Beweisanträge wurden abgelehnt. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf drei Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem ausgeführt, es sei unabweisbar, daß der Artikel die Angabe von beleidigenden Tatsachen enthält; denn es seien unsittliche Handlungen und ein Notzuchtverstoß angedeutet worden. Der Wahrheitsbeweis sei nicht im vollen Umfang erbracht worden. Der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) stehe dem Angeklagten nicht zur Seite. Es könne auch nicht angenommen werden, daß er mit dem Artikel nur auf eine Änderung der Gefährdung hinwirken wollte. — Es ist also wieder die alte Geschichte. Der Schutz des § 193 wird vom Gericht dem Redakteur nicht zugebilligt. Nach Ansicht unserer preussischen Richter ist eben der Redakteur kein Mann, der öffentliche Interessen wahrzunehmen hat. Die Presse, vor allem natürlich die oppositionelle, wird nach wie vor als Stiefkind behandelt. Selbstverständlich werden noch so viele Strafen unsere Parteipresse nicht abhalten, ihre Pflicht im Dienste der Öffentlichkeit zu tun.

Sozialistische Blindenliteratur. Soeben ist erschienen: Die Neue Zeit, Organ zur Pflege sozialistischer Weltanschauung unter den Blinden deutscher Zunge, Nr. 3 des 2. Jahrgangs. Das Heft hat folgenden Inhalt: Aus einer verlassenen Schrift. Charles Darwin und seine Lehre. Von W. H. Baer. Das Signal. Von W. M. Garbin. Die Spinnen und die Fliegen. Von Ludwig Angenruber. Notizen. Vaul Singer. Außerdem bringt das Heft eine Sonderbeilage, in der in der Fortsetzung die Broschüre „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ von Rautsky und Schönland zum Abdruck gelangt. Der Abonnementspreis des Blattes beträgt bei sechsmonatigen Erscheinens jährlich für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,60 Mk., für die übrigen Staaten 3,50 Mk. Die Parteigenossen werden gebeten, alle ihnen etwa bekannten Blinden auf das Blatt

aufmerksam zu machen. Bestellungen und Anfragen sind an A. Wendt, Berlin N. 89, Sprengelstr. 1 zu richten. Die Zeitschrift wird nicht durch den Buchhandel vertrieben, sondern ist nur durch die obige Adresse zu beziehen. Werbeblätter stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Aus dem Gerichtssaal.

Die beleidigte Majestät. Am Dienstag verurteilte die zehnte Strafkammer des Berliner Landgerichts I den Redakteur Wiesenthal vom „Deutschen Metallarbeiter“, dem Organ der lokal organisierten Metallarbeiter in Berlin, wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis. Wegen angeblicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen; auch die Vertreter der Presse wurden ausgeschlossen. In den Nummern 85-87 des „Deutschen Metallarbeiter“ hatte sich Wiesenthal unter der Überschrift „Von Gottes Gnaden“ mit der Königsberger Gottesgnadenrede beschäftigt und darauf hingewiesen, daß der kaiserliche Gottesgnadenstandpunkt weder historisch noch staatsrechtlich begründet sei. Oberstaatsanwalt Breuß beantragte 1 Jahr Gefängnis; die Ausführungen der Urteils seien in der Absicht der Ehrverletzung, böswillig und mit Überlegung getan worden. Rechtsanwalt Heine führte den Nachweis, daß es sich lediglich um eine Kritik der kaiserlichen Äußerungen handle. Von Böswilligkeit könne keine Rede sein. Trotzdem erfolgte die Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis.

Soldatenschinderei. Vor dem Kriegsgericht der 15. Division stand der Unteroffizier Mahlborg vom Füsilierregiment Nr. 40 in Koblenz unter der Anklage, in den Jahren 1907 und 1908 gewohnheitsmäßig die Rekruten durch Schläge mit dem Seitengewehr mißhandelt zu haben. Einen Soldaten schlug er mit dem Gewehrkolben auf den Kopf. Infolge der fortgesetzten Mißhandlungen ist dieser Soldat desertiert. Als er mit blutendem Kopfe auf der Straße lag, kam der Hauptmann hinzu; aber aus Furcht vor weiseren schweren Mißhandlungen hatte er nicht den Mut, die brutale Mißhandlungen zu melden. Er zog es vor zu desertieren, wofür er mit sieben Monaten Gefängnis und Verlegung in die zweite Klasse bestraft wurde. Auch von allen anderen Soldaten hat keiner trotz der langandauernden Mißhandlungen, Quälereien und Schikanierungen den Mut gehabt, den Schinder zu melden. Erst infolge der Desertion des erwähnten Soldaten kamen nach dessen Ergreifung die Schandthaten des Mahlborg heraus. Er wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Taubstummenleiter als Sittenverbrecher. Nach neuntägiger Verhandlung ist, wie schon kurz gemeldet, vor dem Heidelberger Schwurgericht ein Prozeß wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu Ende geführt worden, der nach seinem Umfange wie keinem Strafmaß als wohl einzig dastehend bezeichnet werden kann. Auf der Anklagebank saß der jetzt 57 Jahre alte frühere Leiter der Großherzoglichen Taubstummenanstalt, Johann Holler. Er war beschuldigt, sich in einer sehr großen Anzahl von Fällen an den seiner Obhut übergebenen weiblichen taubstummen Jünglingen in schwerster Weise vergangen zu haben. Die Verlegungen Hollers reichen Jahre zurück und sind nur durch einen Zufall ans Licht gekommen. Entsprechend dem Willen des Prozesses, der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, befinden sich unter den Zeugen vorwiegend jetzige und ehemalige Jünglinge der Taubstummenanstalt, die Holler zu seinen unzüchtlichen Zwecken mißbraucht haben sollte, meist im Alter von 12 bis 15 Jahren. Der Angeklagte befand sich seit jenseit einem Jahre in Haft. Die Untersuchung ergab sich deshalb so lange hin, weil ein umfangreiches Anklagematerial zu bearbeiten war und die Verteidigung verständig den Antrag gestellt hatte, den Angeklagten auf seinen Seineszustand hin untersuchen zu lassen. Holler wurde dann auch eine Zeitlang in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch interniert, und der dirigierende Anstaltsarzt soll auch zu der Überzeugung gekommen sein, daß bei Holler eine schwere Geisteskrankung vorliege, die die freie Willensbestimmung bei Holler ausgeschlossen habe. Neben diesem Anstaltsarzt waren noch eine Reihe anderer medizinischer Sachverständiger geladen, darunter der Leiter der Heidelberger psychiatrischen Universitätsklinik Professor Dr. Nissel. Das Urteil lautete, wie bekannt, auf neun Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

Aus Nah und Fern.

Verminderung der Bureaukratie. In den Reichstag ist eine mit 10000 Unterschriften bedeckte Petition abgegeben, in der auf die Notwendigkeit einer Reichssozialverwaltung an Stelle der heutigen bundesstaatlichen Zoll- und Reichssteuererhebung hingewiesen wird. Die Petition ist außerdem zur Kenntnisnahme sämtlichen Bundesratsbevollmächtigten, Regierungen, Finanzministerien und Zollbehörden, Handels- und Gewerbetammern usw. überreicht worden. Man schreibt uns über den Zweck der Petition: Durch die bundesstaatliche Zoll- und Reichssteuererhebung ergeben sich heute oft tiefgehende Unterschiede, die sehr schädlich wirken können; außerdem ist das unvollständige System gleich kostspielig für das Reich wie für die Bundesstaaten. Millionen könnten hier erspart werden!

Kasernenleben. Ein Soldat des 43. Inf.-Reg. sahle nach einer Wundung aus Königsberg wegen schlechter Behandlung den Entschluß zu desertieren und seinen Lebens durch Verhungern ein Ende zu machen. Fünf Tage lang hielt er sich hungernd und frierend in der Leichenhalle eines Friedhofes auf. Als man ihn durch Zufall entdeckte, war er bis zum Skelett abgemagert. Er erklärte, er habe es beim Militär nicht länger aushalten können; am liebsten wäre er gestorben. Er wurde ins Garnisonlazarett gebracht; sein Zustand soll sehr bedenklich sein.

Gefährlich erlaubter Mord. Auf dem fürstlich Anhaltischen Jagdgelände in Lubom (Kreis Ratibor) wurde der 26jährige Bauernsohn Maxent Franke von zwei Förstern beim Wildern ertappt. Als er auf wiederholten Anruf nicht stehen blieb, vielmehr auf die Beamten das Gewehr anlegte, gab einer von ihnen auf den Wilder einen Schuß ab, der diesen tot zu Boden streckte.

Wir arbeiten nicht, wir sind Beamte. Aus Fulda wird der „Frankf. Ztg.“ folgendes wahre Geschichtchen erzählt: Die Nachschleife des Sanitätsrats K. der als Kasernenarzt eine sehr ausgeübte Praxis hat, erwidert in der Nacht von Sonntag auf Montag um die Mitternachtsstunde. Festiges Säuten, also Gefahr im Verzuge! Die Frau Sanitätsrat eilt an das Fenster. Zwei Männer stehen unten. Der eine mit verbandenem Unterarm ist der Leidtragende; der andere die hilfreiche Begleitung. Die in der Praxis wohlwandelnde Frau Sanitätsrat diagnostiziert sofort ganz richtig: Sonntagseilerer, also Nichts, Dreb- oder Schußwunde, also Kasernenpraxis, also Arbeiter. Sie öffnet das Fenster, es erdacht von unten ein Name. Wo arbeiten Sie denn? fragt Frau Sanitätsrat zurück, um die Zugehörigkeit des Patienten zu einer der Krankenkassen festzustellen. Da erwidert von unten voller Selbstgefühl: „Wir

arbeiten nicht, wir sind Beamte.“ Man sieht, bei manchen Beamten darf die Beschäftigung nicht in „Arbeit“ bestehen!

Aus einer deutschen Universitätsstadt. In Jena hat der Polizeichef, zweiter Bürgermeister Dr. Müller, an eine Anzahl Gastwirte der Stadt eine amtliche Zuschrift gerichtet, in der es heißt: „Es ist lebhaft Klage geführt worden über den Unfug und große Trunkenheit, der man in den Morgenstunden in Jena begegnet, sowie über die mancherlei höchst unliebsamen Begleiterscheinungen. Es läßt sich die Empfindung nicht unterdrücken, daß hier teilweise eine greuliche Wöllerei eingerissen ist. Weintrinken kann sich schließlich jeder einmal, aber alles hat seine Grenzen; und wenn diese Grenzen überschritten werden und die Öffentlichkeit in so erheblichem Maße belästigt wird, wie es jetzt oft geschieht, so muß die Polizei einschreiten. Die Lokale, welche als Quelle dieser Belästigung in Betracht kommen, sind ganz besonders zu nennen (folgen die Namen von drei Wirtschaften). Die Polizeierhaltung nimmt Veranlassung, den Betroffenen ans Herz zu legen, Wandel zu schaffen, sonst muß die Polizei annehmen, daß in dem Lokale der Wöllerei Vorkub geleistet wird und demgemäß die Konsequenzen ziehen.“

Blutnat. Gestern vormittag drang der Hafnarbeiter Sauberg in die Wohnung des Hafnarbeiters Karg in Dulsburg und verlangte von dessen allein anwesenden Frau 10 Mk. Als diese sich weigerte, das Geld zu geben, zog Sauberg einen Revolver und verletzte die Frau durch zwei Revolverschüsse schwer; hierauf erschoss er sich selbst.

Das Opfer einer Vertuschung wurde ein unbekannter junger Mann in der Ortschaft Geisler bei Beckum i. W. Abends begegnete der Landwirt Schmalbrock auf einem Wege einem fremden Mann, der anscheinend ausweichen wollte. Schmalbrock will nun angenommen haben, daß der Unbekannte ein Dieb sei. Er verfolgte ihn und schlug ihn nieder. Dienstag früh wurde die Leiche des Erschlagenen auf freiem Felde aufgefunden. Schmalbrock stellte sich der Polizei. Der Erschlagene soll ein Geisteskranker sein.

Noch einmal die unfehlbare Justiz. Vor rund 55 Jahren wurde der Arbeiter Bräutigam aus Döberitz bei Arnberg wegen Diebstahls einer Geldrolle (einer sogenannten Goldpistole im Werte von 11 Talern 10 Silbergroschen) zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Es halfen Bräutigam seine Unschuldsbeweisungen damals nichts; das Gericht erachtete ihn des Diebstahls überführt und Bräutigam mußte die gegen ihn erkannte Strafe verbüßen. Nunmehr ist nach langer Zeit die Unschuld des Bräutigams durch eine Beichte an den Tag gekommen. Der alte Mann erhielt dieser Tage ein Schreiben des Pfarrers von Freienohl, in dem der Pastor ausführte, daß er als Beichtvater von einer mit Namen genannten Person ermächtigt sei, diese als den ehemaligen Dieb zu nennen. Die Person hat durch den Pfarrer den unschuldig Verurteilten um Verzeihung. Rechtlich ist ja die Schuld gegen den wirklichen Spitzhaken längst verjährt. Die Richter finden also keine Arbeit mehr. Die Justiz aber irrt nicht — so wird trotz alledem auch weiterhin behauptet werden.

Die Eisenbahnkatastrophe in Frankreich. Wie schon in gestriger Nummer kurz gemeldet wurde, ereignete sich in Frankreich ein großes Eisenbahnunglück. Nachmittags nach 6 Uhr stieß der um 5 Uhr von Paris nach Brüssel abgegangene Expresszug bei der Station Courville mit einem Güterzug zusammen. Beide Züge gerieten in Brand und wurden fast vollständig vernichtet. Die Zahl der Opfer ist noch größer als gestern gemeldet; es sind nach den letzten Nachrichten zwölf Personen getötet und fünfzehn verletzt worden. Von den Verletzten befindet sich noch eine Anzahl in Lebensgefahr. Aber das Unglück werden folgende Einzelheiten bekannt: Als nachmittags um 6 Uhr 15 Minuten ein Güterzug dem Expresszug ausweichen wollte, fuhr ihm dieser, der eine Geschwindigkeit von 80 Kilometer hatte, in die Seite und im selben Augenblick fuhr ein dritter Zug auf die beiden auf. Die Maschine des dritten Zuges wurde umgeworfen, von seinen Reisenden wurde jedoch niemand verletzt. Von dem Expresszug wurden mehrere Wagen, besonders der Speisewagen, zertrümmert und gerieten in Brand. 19 Reisende, die sich im Speisewagen befanden, konnten sich unverletzt in Sicherheit bringen. Der Packwagen, der Speisewagen, ein Wagen erster und ein Wagen zweiter Klasse sind verbrannt. Der Zusammenstoß erfolgte mit furchtbarem Geräusch. Während die Wagen des Expresszuges sofort zermalmt wurden — der Speisewagen schob sich auf zwei andere — wurde plötzlich eine Flamme sichtbar, die schnell größer wurde und die Trümmer der Wagen in Brand setzte, aus welchen ein herzerregendes Geräusch ertönte. Ein Reisender erkannte unter den Leichen die seiner Frau und seiner Schwiegertochter, die sich erst am Sonntagabend verheiratet hatte, sowie die dreier anderer Personen seiner Begleitung. Vier weitere Mitglieder seiner Familie befanden sich unter den Verwundeten oder Toten, die noch nicht identifiziert werden konnten. — Ein fünfzehnjähriger junger Mann, der bei dem Eisenbahnunglück verunfallte, ist gestorben. Der Direktor der Staatsbahn erklärte, die Verantwortung für das Eisenbahnunglück trügen der Lokomotivführer des auffahrenden Zuges, der die Signale nicht beachtet hatte, und der Stationsvorsteher in Courville, der den Güterzug zur Zeit der Durchfahrt des Schnellzuges rangieren ließ. Der angeschuldigte Lokomotivführer erklärte dem Staatsanwalt, die Winde und der niedergeschlagene Rauch hätten ihn daran gehindert, die Signale zu sehen. Der Brand der Wagen war um Mitternacht gelöscht. Drei von den zehn Getöteten konnten noch nicht aus den Trümmern geborgen werden. Von den im Hospital befindlichen Verletzten schweben vier in Lebensgefahr.

Noch ein Eisenbahnunglück in Frankreich. In Bethune stießen am 14. Februar infolge Nebels auf den Schienen der Bergwerks-Gesellschaft zwei Arbeiterzüge zusammen, wobei zwei Wagen zertrümmert wurden. Zwei Arbeiter wurden getötet und etwa zwanzig verletzt, darunter sechs schwer.

Schweres Unglück. Aus London wird gemeldet: In dem Augenblick, als der Panzer „Suffren“ festmachen wollte, zog die Kette heftig an und zerbrach. Durch abspringende Glieder der Kette wurde der Quartiermeister getötet; zwei Matrosen wurden schwer verletzt.

Vier Bergleute tödlich verunglückt. Aus Mons wird gemeldet: Im Steinkohlenbergwerk von Monceau-sur-Sambre sind durch niedergehende Gesteinsmassen vier Bergleute getötet worden.

Studentenramme in Toulouse. Schwere Ausschreitungen und Kuchelstürungen sind am Dienstagabend von Studenten der französischen Universität Toulouse begangen. Sie bewarfen einen Professor mit faulen Gerichten und Gemüsen und drangen dann in den Arbeitssaal für Zoologie, dessen Einrichtung sie zerstörten. Schließlich zogen sie im Ganemarsch durch die Stadt und brachten Vereinfache auf den Professor Lecailan aus.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: Th. Schwarg, Druck: Friedr. Meyers & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Gebr. Barg Tel. No. 1739
Lübeck.
Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Ein-
Margarine
kauf von
verlange man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinearten
der
A. L. Mohr
Firma
G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Überall erhältlich!

Abzahl-Geschäft
S. Sachs, Lübeck, Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-Kl.
Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 25.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Mehncke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pein, am Markt.
Rudolph Karstadt, Entin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.
F. W. Busch, Lübeck, Roeststr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 38.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Pabel, Wickede 3. Tel. 1487.
H. Rühl, Hüst. 34. Lieferant
J. Runge, Moisinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Kiehl, Königstr. 111. Tomb-
u. Kegeltw.

Bäckereien
Paul Burmester, Lübeck, Lg. Lohb. 49.
Dampfbackerei Hansa
J. C. D. Junge & Co.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.
Fischer-
grube 47.
T. F. Hinrichs, Moisinger Allee 43.
Wilk. Hüper, Becker-
grube 76.
H. Jargstorf, Warendorperstr. 36.
Fleischhauerstr.
52. Fein-Weiß-
u. Grobbackerei.
W. Krahn, Fackelnb. Allee 57a.
Schlum-Str. 1. Sp.
Heinr. Tamm, Wickede 20.
B. Reinhold, Entin, Kielesstr. 34.
Weiß-, Fein-, Grobbackerei.
Johs. Gode, Moisinger, Grob-
Fein- u. Weißbackerei.
L. Schöneemann, Reinfeld, Kirchsteig
Fein-, Weiß-, Grob-
Schlutup.
Joh. Elvers, Lübeckstr. 46.
Erstklass. Ware. Reelle Bedienung.
Ad. Hinzelmann, Westloer-
str. 23. Feines Schwarz- u. Weißbrot.
B. Plath, Schlutup.
Herm. Steffen, Seeretz.
W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.
Zur Ruhe
Georg Behack,
Lübeck, Warendorperstr. 4. T. 2186.
Central-Beerdigungsinstitut
A. Brodersen, Aegidienstr. 7. Tel. 1050.
H. Hornbogen, Pantstr. 16. Särge
in allen Preislagen.
C. Thiessen & Sohn,
Wahmstr. 7. Ueber ganzes Beerd.
Eigene Leichen- u. Transportwagen.
C. Weiß, Lager fertiger Särge.
H. Griebel, Entin, Weidestr. 14.
G. Wackenhut, Fackelnb.
H. Kiehl, Rensefeld. Gr. Lager in
Holz-, Holz- und Metallwaren.

Besohlantatten
C. Bachholtz, Lübeck, Schwartauer Allee 4.
Besohlant. Elektrisch.
H. Faasch, Gr. Gröpelgrube 14.
Hansa J. Bettmann
Beckergrube 51.
W. Hinz, Schlumacherstr. 33.
Warendorperstr. 20.
J. Kalkhorst, Finkenhausen 7.
Johs. Petersen, Schmiedestr. 3.
Johannes Voß, Hüst. 90.

Betten, Bettfedern
Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 25.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
L. Dure, Große Burgstr. 32.
J. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Mehncke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.
Richard Wagner, Reinfeld.
Max Kankel, Schlutup.

Brauereien
Trinkt
Adler-Bier.
Alte Bierbrauerei Lübeck
Lübecker Bürgerbräu, Brauerei.
Elschloss, Hansastr. 75.
Kiehl & Sohn, Untertrave 96.
Ferspr. 1224.

Lübecker
Hansa-
Bier

Zur Walkmühle
H. Lück
Lübecker Bürgerbräu, Brauerei.

Fabrik, Nähmasch.
H. Bade, Lübeck, Mühlenstr. 2.
Rep.-Werkst. aller Syst.
H. Benthien, Allee 53.

Bezugsquellen-Verzeichnis
Erscheint
dreimal
wöchentlich
Thür. Wurst- u. Fleischkons.-Fabrik
Tel. 8971 August Scheerer Tel. 8973
Holstenstr. 19. Tel. 8972.
Hüst. 22/24. Tel. 8977.
Warendorperstr. 21. Tel. 8976.
Breitestr. 44. Tel. 8974.
Mühlenstr. 20. Tel. 8975.
Parcevalstr. 32. Tel. 8978.

H.E. Koch Möbelhäuser
bestbekannt f. gute u. bill. Möbel- u.
Aussteuer-Lief. Sofas, Stühle, Spieg.,
Matratzen. Musterb. grat. Lief. frei.
Schuhwarenhaus A. Popp,
Brette-
str. 7.

Billigste Bezugsquelle für
Oven, Herde, Gaskocher, Gradenöfen
Adolf Borgfeldt,
Fennstr. 672, Mühlenstr. 36 und 40.

Den Lesern bei
Einkäufen auf's
beste empfohlen
G. Stooss
Fischer-
grube 25

A. N. Becker
Uhrmacher
Uhren und
Goldwaren
Spezialität:
Trauringe
Holstenstr. 32

Spille & v. Lühmann, Herren- u. Knaben-Garderobe.

Brauereien
Chr. Bade, Hüst. 128.
if. Braunbräu.
Paul Flemming, Engels-
grube 62/64.
Elmer- u. Doppelbräu.
Grabower Melbier, 12 Fl. M. 1.30 frei
Haus. Biervoll.
L. Meyenborg, Warendorperstr. 52/54.
Adolf Osbahr,
Inh. Fr. Kropf, Glockengießerstr. 87.
Braunbräu
Hermann Stamer.
F. Weiermiller, Schwartauer
Allee No. 3b.
Eimerb. b. Meyenborg, Warendorperstr.
Heinr. Wileken, Engelswisch 17/19.
Schlutuper
Franz Langloh, ff. Braunbräu.

Fahrr., Nähmasch.
Deutsches Nähmaschinen-Haus
Gustav Rath,
Frister & Roßmann - Nähmasch.
Franz Busse, Wahmstr. 42.
Rich. Israel, Alfstr. 31.
Otto Dortmund, Schwart. Allee 99.
Eig. Repar.-Werkst.
Gr. Burgstr. 23.
Heinr. Körner, Lübecker-Fahrräder.
Hugo Meier, Wahmstr. 21.
St. Gertrud-Fahrradhaus, Joh. Meier,
Arminstr. 12a
Erstklass. Räder u. Nähmasch. billig.
Johs. Meyer, Königstr. 51.
O. Störzner, Mangel- u. Waschm.
Friedenstraße 1.
Th. Vedder, Sämtliche Repara-
turen für Fahrräder u. Nähmasch.
werden gut und billig ausgeführt.
Carl Petersen, Malente, Bahnhofstr. 28.
Johs. Marcks, Schlutup.
H. Krohne, 71 Rep. Sämtl. Ersatz.

Glas und Porzellan
A. F. Römling, Lübeck, Mariesgr. 16.
Tel. 1136. Glas, Porzellan u. Steingut.
Gebr. Steder, Hüst. 95.
Gold-, Silberwaren
Johs. Bernhardt, Lübeck, Hüst. 25.
A. Braun, Goldschmied, St. Petri 15.
Johs. Tollgreve, Goldschm., Königstr. 62.
Handl.- u. Lenranst.
Björkman, Lübeck, Beckerg. 181-
Behördl. genehmigt.
Privat-Handels-Institut
Herm. Lips, Dankwartgrube.
Gummi-, Bandag.
F. W. Busch, Lübeck, Roeststr. 5b.
Gummi-Spezial-
Wessels, Gesch. Breitestr. 60.

Kolonial-, Fettwar.
Karl Barkmann, Schlutup.
P. Draguhn, Schwartau, Lübb.-St. 8.
Louis Rathmann, Schwartau.
Herm. Kadow, Seeretz.
Heinr. Loppenthen, Seeretz.
J. U. Kröger, Travemünde.
Kino-Salon
Biophon-Theater
Breitestr. 52. Vornehmstes am
Platze. Vollendetste Vorführ. lebender,
singender, sprechender Photogr.
Korbw., Kinderwag.
K. Schulmerich, Mühlen-
str. 28.
W. H. Odenburg, Hüst. 90.
J. Redemann, Oldesloe, Langest. 8.
Joh. Draguhn, Schwartau, Markt 2.

Piano-Magazine
Haussmann, Johannisstr. 14. Ver-
kauf, Vermittl., Repar.
Breitestr. 40. Neue u.
F. W. Kaibel, gebr. Pian. in all. Preisl.
Empfehlensw. Restaur.
Wacknitz-Strand, Lübeck, Blockstr. 33.
am Kreuzweg,
E. Cordts, Seeretz.
Gasthof

Ross-Schlächter.
Heinr. Bibow, Lübeck, Krähenstr. 15.
Pa. Roßfleischwaren.
Ob. Trave 12. Tel. 1664.
H. Dieckhoff, Sp. Roßfleischwaren.
Loignystraße 8.
Marli. — ff. Bee-
steaks u. Gack-
steaks frisch u. Eis.
Dankwartgr. 34.
Ernst Wulff, Tel. 988. Täglich
frische Schelben und Gackste.
H. Wulff, Fischergr. 10.
H. Jäde, Schwartau, Rantzau-All. 15.

Schirme u. Stöcke
E. Peterich, Pfeifen, Schwartau.

Schreibwaren
Aug. Barmester, Lübeck, Fackelnb. Allee 49.
Carl Ehert, Schwart. Allee 85.
Th. Linn, Glockengießerstr. 29.
M. Maxein Wwe, Moisinger Allee 40a.
M. Paulson, Mühlenbrücke 2a.
Otto Wessel, Moisinger Allee 4a.
H. Bruhn, Reinfeld, Bahnhofstr. 100.

Schuhwaren
Herm. Bade, Lübeck, Marlenstr. 2.
Mühlenstr. 34.
Auch Reparatur.
E. Baer, Mariesgrube 4 und 38.
Speziell für Arbeiter.
Heinr. Beckmann, Pfeiferstr. 3. b. d.
Schwart. Allee.
W. Blumenthal,
Kohlmarkt, Ecke Sandstr.
Schwartauer Allee, Ecke Geversdest.
Balauerhof 5.
P. Beeck, MaB. Reparaturen.
Carl Buchholtz, Schwartauer Allee 4.
Friedr. Busch, Mühlenstr. 27.
H. Fehlauer, Engelsgrube 81.
Franzen & Co., Holsten-
str. 16.
Zum billigen Schuhladen,
W. Kracht, Pfaffenstr. 15.
F. Meyer, Hüxterdamm 2.
Rud. Möller, Hartenstr. 38. Reparatur.
Raetz & Kremin, Georgstr. 40.
Chr. Redien, Schwönekengr. 25.
H. P. Chr. Schieß, Schlum-Str. 31.
Rudolph Karstadt, Entin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlutup.
A. Brede, Schwartau.

Seifen, Toilette-Art.
Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 8.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Stahl-, Eisenwaren
Schlumacher-Str. 4.
Otto Boler, Schleier u. Siebmacher.
Franz Gönzmer, Fackelnb. All. 10b.
Fennstr. 1031.
J. F. B. Grube, Markt.
Martin Jürgens, Unt. Hüst-
straße 105.
Hohlblecherei. Sp.: Rasiermesser.
Carl Rittscher, Holsten-
str. 31.
Hüst. 46. So-
langer Stahlwaren.

Tapeten, Linoleum
Carl Beulke, Lübeck, Königstr.
43b. Tapeten-Reste.
Fritz Rehm, Beckergrube 20.
E. Niese, Schwartau, Lübb.-Str. 52.

Trikot-, Strumpfwar.
E. Ehler, Lübeck, Breitestr. 15.
König-
Friedr. W. Koch, Holstenstr. 7.
Hans Struve, Königstr. 89.
Carl Bock, Flinhausen 1. 92.
Spezialgeschäft für Strickerei.

Uhren, Goldwaren
Johs. Bernhardt, Lübeck, Hüst. 25.
Uhrmacher
August Büttner, Hüst. 32.
Ernst Gentzen, kl. Burgstr. 13/15.
Heinr. Jansen, Kohlmarkt 17.
Th. Köhler, Untertrave 69.
Carl Lüneburg, Becker-
grube 5.
Georg Reese, 22/24.
Bruno Schmidt, Hüst. 77.
Heinr. Schultz, Johannis-
str. 20.
W. Westfeling, Untertrave 11/12.
Ad. Hübner, Finkenhausen 13.
H. C. Lemke, Oldesloe, Langest. 52.
H. Nevermann, Schwartau.

Wäsche-Ausstatt.
Otto Eggers, Lübeck, Hüst. 43.
Weine, Spirituosen
F. Pahrens,
Königstr. 73. Ecke Hüst.

Fr. Geist, Lübeck, Hüst. 8. T. 1345.
J. Höpner, Beckergrube 66.
Friedr. Otte, 43, empfindl.
Primä Weine und Spirituosen.

Wilhelm Rathoth
Lübeck, Untertrave 113. Ferspr. 687.
M. Kranz, Schlutup, Westloerstr. 11.

Otto Albers, Kohl-
Spezial-Geschäft für Arbeiter-
Ausstattungen. Manufakturwaren
und Garderoben.
Alls. bekannt als gut u. billig!

Brennmaterialien
Otto Höfke, Lübeck, Blockstr. 14a.
H. Schütt, Augustenstr. 14/14a.
L. Wulfbrandt, Rosengarten 10.

Buchhandlung
W. Behlendorf, Lübeck, Hüst. 71.

Bürsten, Kämme
H. Hagenström, Lübeck, Königstr. 80.
F. Wichmann, Hüst. 46.

Butter-, Käsehandl.
Joh. Bentin, Lübeck, Hüst. 42.
Fleischhauerstr. 4.
L. Erdmann, Fleisch- u. Wurstw. Haringe.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
H. Jaacks, Kupferschmiedestr. 7.
Ob. Wahmst. 6.

C. Krupp Eierhand-
lung
en gros, en detail
H. Philipp, Fackelnb. Allee 90.
W. Rocksien, Hüst. 23.
L. Schnoor, Wagnitzmauer 82.
J. Semrau, Braunstr. 32.
Th. Storm Nachf., en gros, en detail.
Lübecker Butter-Haus,
Fr. Warnecke, Breitestraße 1/5.
Wahm-
str. 10.

Cacao, Chocol., Tee
Lina Schwarz, Lübeck, Hüst. 12.

Chem. Färb., Wäsch.
Alw. Karstadt, Lübeck, Holstenstr.
20. Warend.-St. 30.
C. Monica, Kupferschmiedestr. 13.

Cigarrenhandl.
A. Burmester, Lübeck, Fackelnb. Allee 48.
Fackelnb. Allee 11.
Cig. l. allen Preislagen.
Conrad Harth
Hüst. 126.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
M. Henke's Wwe., Böttcherstr. 30.
D. Kleeke, Königstr. 64. Ecke Hüst. 31.
Rob. Kieß, Engelsgrube 80.
F. Langermann, Mühlenbrücke 4.
Seidlitzerstr. 18. Ci-
garett. Tabake.
Jacob Meier, Warendorperstr. 19a.
Alb. Meyer, Engelsgrube 69.
Heinr. Müller, Holstenstr. 42.
A. Riecken, eig. Fabr., Schw. Allee 63.
Königstr. 49b. „Anila“
Otto Schlamm, hochf. G-P-Cigarre.
Karl Schmidt, Topferweg 70.
Paul Thiel, Beckergrube 31.
Balauer-
M. Vosgerau, fohr 29.
Carl Wittfoot, Hüst. 18.
W. Bähm, Entin, Lübeckstr. 34.
C. Bruhn, Cigarrenfabr., Reinfeld.
H. Timm, Schwartau, Lübb.-Str. 2

Dam.-Kleiderstoffe
Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
L. Dure, Gr. Burgstr. 32.
Hans Struve, Königstr. 89.

Damen-Konfektion
Gebr. Hirschfeld, Lübeck,
Breitestr. 39/41.
Hans Struve, Königstr. 89.

Dampfwasch-, Plättanst.
Paul
Pariser Seiwäscherei, Daneker,
Loigustraße 3. Ferspr. 1305, 529.
Groß-Dampfwascherei „Vervet“
Wäsche-Verleih-Institut T. 1623.
Spezialität: Hans- u. Fein-Wäsche.
W. Röper, Friedenstr. 60.
Hansa, Ferspr. 2274. ☎
W. Krüger, Waschanst., Petzerstr. 1e.

Drogenhandlungen
Otto Bähm, Lübeck, Friedenstr. 76.
Feddler J. Behm, Hansastr. 97.
Heinr. Hechtmann, Warend.-Str. 72.
Johannes Kohl, Wickede 52.

Drogerien
J. Becker, Lübeck, Domestr. 29.
F. W. Busch, Roeststr. 5b.
Hafen-Drogerie, Gg. Bornhöft.
H. Oelger Nachf.,
Hüst. 14. Gr. Burgstr. 44.
W. Hohenschild, Marist. 42. T. 136.
Christoph Jensen, Pfaffenstr. 20.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Carl Pabel, Wickede 3. Tel. 1487.
Karl Pabel, Wickede 3. Tel. 1487.
Ang. Prösch, Mühlenstr. 33.
J. Runge, Hüst. Allee 6a.
Otto Schlicke, Fackelnb. Allee 70.
H. Thielbahr, Schlutup, Lübb.-Str. 63.
Adler-Drogerie, Schwartau.
H. Loppenthen, Seeretz.

Fabrik, Nähmasch.
H. Bade, Lübeck, Mühlenstr. 2.
Rep.-Werkst. aller Syst.
H. Benthien, Allee 53.

Frisiure, Partüm.
Heinrich Koch, Lübeck, Mariesgr. 6.
Johs. Kühn, Ratzeg. Allee 42a.
M. Lauck, Wahmstr. 71.
Frs Ad Richter, Wwe. & Stk. Johann 8.
Aug. Schmidt, Ratzeg. Allee 44.
A. Litzendorff, Moisinger.
J. Litzendorff, Schlutup, Lübb.-Str. 48.
B. Adler, Schwartau, Lübb.-Str. 34.

Galant-, Spielwar.
Luis Bon, Lübeck, Breitestr.
58a. Vortell. Bez-
Quelle f. sämtliche Geschenkartikel.
C. Bilesath Wwe. Sandstr. 9.
Raths Central-Bazar, Oldesloe.
M. Kranz, Schlutup, Westloerstr. 11.
Johannes Kiehl, Schwartau, Lübb.-Str. 34.

Gardinen, Teppiche
Alb. Mehncke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.

Farben u. Lacke
W. Bandholz, Lübeck, Hüst. 92.
Publendorff „Bandol“.
J. Becker, Dornestr. 29.
Hafen-Drogerie, Gg. Bornhöft.
Karl Mayer,
Hansa-Drogerie, Fackelnb. Allee 10.
Reichhaltiges Lager mod. Tapeten.
Heinr. Heickendorf, Markt 15/16.
W. Hohenschild, Marist. 42. T. 736.
Ferd. Kayser, Breitestr. 81.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Aug. Prösch, Mühlenstr. 33.
J. Runge, Moisinger Allee 6a.
Otto Schlicke, Fackelnb. Allee 70.
Hr. Thielbahr, Schlutup, Lübb.-St. 66.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Fleisch- u. Wurstw.
Emil Aland,
W. Schmidt Nachfgr., Lübeck,
Mengstr. 2. Wurst und Aufschnitt.
Wahmstr.
Paul Boldt,
Eiswigr. 1a.
ff. Aufschnitt.
Hans Gerds,
Prima Fleisch- u. Wurstwaren.
Chr. Hipp, Moisinger Allee 4.
Markt 2.
Johs. Heick,
Kohlmarkt 14.
Spezialität: Prima Fleischwaren.
Carl Joost,
Beckergrube 30.
Wurstfabrik T. 1450.
Herm. Kahler,
Sadowast. 35. Erst-
klassige Ware billig.
Oscar Kell, Schwartauer Allee 65.
C. Klein, Pfaffenstr. 14.
Heinr. Kohl, Moisinger Allee 57.

W. C. Koepcke,
Schlachtereie und Wurstfabrik,
Klingenberg N. 3/4. Telefon 489.
ff. Aufschnitt- und Fleisch-Waren.
Braunschweiger Wurstfabrik
Heinrich Kronshelm, Travemünde,
Tel. 2628. Tel. 1439; Hansastr. 95.
Tel. 2182. Prima Fleisch- u. Wurst-
waren. Spezialität: Aufschnitt.
L. Küntzel, Fleisch-u. Wurstw.
Fleisch-u. Wurstw.
W. Lencke, An der Mauer 41a.
Glockengießerstr. 73.
F. Mörck, Kupferschmiedestr. 6/8.
Warendorperstr. 53.
Ecke Schwart. Allee.
Holstenstr. 22.
Fennr. 1249 Sp.
ff. Aufschnitt.
Friedrich Paclau,
Mühlenstr. 27.
Pa. Fleisch- u. Wurstwaren.
W. Pälow, fabrik mit elektr. Betr.
Hüst. 79.
Georg Reider,
Hüst. 79.
A. Rolf, Gr. Burgstr. 37.
Telefonruf: 1772.
Christ. Scheel, Westhofstr. 33.
H. Schmalfeld & W. Mamerow,
H. Reiferstr. 26. Telefon No. 2152.
Jul. Schöber, Gr. Burgstr. 55.
Ob. Trave 7.
Carl Tiedt,
Telefon 971.
Mühlenstr.
81. Pa. Fl.-u.
Wurstwaren.
Gust. Zach, Kottwitzstr. 32.
Georg-
str. 37.
Heinr. Steer, Entin, Kielesstr. 34.
Pa. Fleisch- u. Wurstw.
Moisinger.
E. Martens, Nur gute Ware.
Oldesloe, Brunnenstr. 2.
E. Müller, Pa. Fleisch- u. Wurstwar.
Heinr. Ahrendt, Schlutup.
Schlachtereie und Wurstfabrik.
Franz Winkler, Lübb.-Str. 31.
Prima Fleisch- u. Wurst-Waren.

Herren- u. Knab.-Gard.
Joh. Dittmer, Lübeck, Drögest. 12a.
C. Klein, Pfaffenstr. 14.
Heinr. Kohl, Moisinger Allee 57.
Hüte und Mützen
Adolph Dimpker, Lübeck, Wahmstr. 9.
Breite-
Lorenz Richter, str. 20.
Hüst-
Walter Stalbohm, str. 26.
Hans Struve, Königstr. 89.
Johs. Tralow, 11 ob. Wahmstr. 11.
Spezial: Pelzwaren.
Aug. Trost & Sohn, Holstenstr. 24.
G. Woltmann, Breitestr. 27.
Hüte, Mützen, Schirme.

Kolonial-, Fettwar.
H. Bannow, Lübeck, Tunkenh. 32.
Otto Bähm, Friedenstr. 76.
Feddler J. Behm, Hansastr. 97.
Friedr. Berger, Warendorp-
str. 32.
Johanna Beutin, Hüst. 42.
J. Binias, Fleischhauerstr. 114.
Adolf Burmester, Reiferstr. 43.
Johs. Breede, Dankwartgr. 37.
Reinh. Büsen, Arminstr. 1a.

Aug. Dibbert,
Tunkenhagen 20. Vortellhafte Bez-
zugsquelle für Tonwaren, Pantoffel.
F. Doß, Gr. Gröpelgrube 19.
Heinr. Franck, Wahmstr. 67.
W. Fischer, Schwönekengr. 11.
Adlerstr. 38.
Georg Harthopf, Drogen u. Farben.
Fritz Hartmann, Krähenstr. 12.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
Heinr. Heidmann, Warend.-Str. 72.
Otto Höfke, Blockstr. 14a.
Carl Hudofsky, Marist. 42.
Johannes Kohl, Wickede 52.
C. Lender, Hüst. 42.
D. Lorch, Lg. Lohberg 37.
Heinr. Lohse, Johannisstr. 65.
Ernst Lüth, Spillerstr. 5.
Hartegrube 21.
Eig. Kaffeeösterei.
E. Pagels, Glockengießerstr. 71.
S. Resenbühl, Schwönekengr. 26.
Emma Runge, Cronst. Allee 105.
M. Schwang, Pantstr. 11a.
H. Schütt, Augustenstr. 14/14a.
Joh. Schwabroh, Moisinger Allee 33.
J. Semrau, Braunstr. 32.
Schwartauer
Joh. Timm, Allee 131a.
Fackelnb.
Allee 55c.
Carl Frost Nachfgr.,
Ecke Finken 33.
F. Volkstaedt, Aufschnitt, Käse.
L. Weimann, Maibühnenstr. 6/8.
Heinrich Wille, Lg. Loh-
berg 1.
H. Falckenhagen, Entin, Kielesstr. 25.
H. Lettau, Entin, Weidestr. 4.
H. Ohde, Moisinger.
Rich. Witten, Oldesloe, Langest. 24.
Rich. Heitzmann, Reinfeld.
W. Maas, Reinfeld.

Herren-Artikel
Hans Kamerhuis
Ob. Wahmstr. 17.
Wäsche, Krawatten, Hüte.
Putzbach & Reimers
Lübeck, Breitestr. 25.
Spezialgeschäft f. Herrenartikel.
Emil Württenberger,
Kohlmarkt 8. — Spez. Hüte — Markt 5.
Wäsche, Kravatten, Unterzeug.

Möbelmagazine
Gustav Busch, Lübeck, Alfstr. 21.
Vortellh. Bezugs-Qu.
Carl Folkers, Mariesgr. 25. Fern-
ruf 734. Gr. Ausw.
bill. Preise. Weitestgeh. Garant.
Liefgr. frei Haus auf eig. Möbelwag.
Hansa-Meierei, Möbel-Fabrik,
Hilntze & Stech, Moisinger Allee 60.
Detail-Verkauf in der Fabrik.
Königstr. 50.
Vortell. Bezugsqu.
B. Lux, Mariesgrube 51.
Mühlenstr. 47.
St. Annenstr. 20.
Wohnungseinrichtungen z. billigen Pr.
24 Mariesgrube 24. Neue
Georg Topp, u. gut erhaltene Möbel.
G. Wackenhut, Fackelnb.
B. Gerick, Malente, Bahnhofstr. 46.
H. Hoffmann, Reinfeld, Bahnhofstr.
H. Burmeister, Schlutup, Lübb.-St. 66.
Herm. Pinzel, Schwartau.

Molkereiprodukte
Hansa-Meierei ist die
Ame Lübecks u. liefert
Milchprodukten aller Art

Meiereien
Meierei Rensefeld
Inh. Paul Riekert. Vortellhafte
Bezugsquelle für Milch und Butter.
Meierei Schwartau
Inh. Philipp Eitel. Tel. 2144.
Milch und ff. Molkereiprodukte.

Musikwaren
H. Halter, Lübeck, Markt 3. Kohlmt. 12.
König-
Musikhaus Jack, str. 96.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40.
Meyer & Eggert, König-
str. 116.

Obst u. Südfrüchte
E. Christoffersen, Lübeck,
Holstenstr. 42.
Sophie Aster Wwe., Fischergr. 49.
Amanda Voß, Lg. Lohberg 50.

Optik u. Mechanik
Hugo Meier, Lübeck, Wahmstr. 21.
Optisches Spe-
zial-Geschäft.
Carl Volger, zial-Geschäft.
56 Breitestr. 56.

Photogr. Ateliers
O. Goetze, Lübeck,
Gr. Burgstr. 15.
Breitest. 13. Photo-
Atelier Lübeck,
graph. gut u. billig.
Jul. Pingel, Johannisstr. 15.
Breitestr. 39.
Samson & Co., Ferspr. 1057.
Erstes u. größtes Atelier mit billigen
Preisen am Platze.
Th. Bruß, Reinfeld, Bahnhofstr.

Putz u. Modewaren
C. Badendiek, Lübeck, Königstr.
26. Holstenstr. 13/15.
B. Döhrmann, Holstenstr. 18.
D. Wagner, Holstenstr. 8.
Obere Wahm-
str. 1.
W. Simm, Balauerf. 16. Braunschweck.

Rein-, Rep.-, Bügelanst.
Inh. H. Schlesselmann,
Lübeck, Mühlenstr. 30.

Rudolph Karstadt
Beste

... nun die Bauarbeiter-Aussperrung beendet war, ersuchte im Auftrag der Filiale unser Gauleiter um Unterhandlung bei den Unternehmern. Es kam auch zu einer Unterhandlung mit dem Gauleiter und der Lohnkommission, doch wurde nichts Positives erzielt. Die Herren ersuchten um vierzehn Tage Bedenkzeit, damit sie sich erst sammeln konnten, denn sie erklärten, ihre Vereinigung wäre aufgelöst. Diese Bedenkzeit wurde ihnen gewährt. Die Herren kamen auch zu einer Vereinigung. Sie ließen durch ihren Vorsitzenden erklären, daß sie in diesem Jahre nichts, für nächstes Jahr 2 Pfg. bewilligen wollten, und dann sollte der Tarif zwei Jahre laufen. Dieses Angebot wurde natürlich von der Versammlung abgelehnt und der Gauleiter beauftragt, erneut um Unterhandlungen nachzusuchen. Es waren aber keine Unterhandlungen zu erzielen, weil inzwischen die Vereinigung wieder in die Brüche gegangen war. Wir wandten uns nun an die einzelnen Firmen und erstellten dann am 10. August folgendes Resultat: „Der Tarif bleibt in Form und Fassung im großen und ganzen bestehen wie er ist. Nur die Lohnsätze verändert sich. Für dieses Jahr bleibt der Lohn wie er ist. Am 1. April 1911 erhöht sich der Lohn um 2 Pfg. pro Stunde für alle drei Kategorien. Am 1. April 1912 erhöht sich der Lohn abermals um 3 Pfg. pro Stunde und läuft dann bis zum 31. März 1914. Ferner war im alten Tarif Akkord unter vorheriger Vereinbarung gestattet. Im neuen heißt es: „Akkordarbeit ist unzulässig.“ Also ohne Kampf ein schöner Erfolg. Kollegen, laßt uns heute geloben, daß wir uns in der kommenden Zeit stärken und stärken wollen, damit wir 1914 einen noch günstigeren Tarif abschließen können.

Dauerrenten. Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kann man sehr oft beobachten, wie Unfallverletzte ganz nebensächliche Bemerkungen dahin aussprechen, daß sie für die Zukunft mit einer dauernden Rente, die weder gekürzt noch eingezogen werden kann, rechnen können. Diese Auffassung ist in jedem Falle falsch. In der Unfallversicherung gibt es überhaupt keine Dauerrenten, sondern hier hängt die Höhe der Entschädigung von dem jeweiligen Stand der Unfallfolgen ab. Tritt in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen. Auch in solchen Fällen, wo etwa die Berufsgenossenschaft eine Rente als „Dauerrente“ bezeichnet, hat diese Bezeichnung keine rechtliche Wirkung. Das Reichsversicherungsamt hat wiederholt ausgesprochen, daß die Fürsorge, die durch das Unfallversicherungsgesetz den davon betroffenen Personen gewährt werden soll, auf öffentlichem Rechte beruht. Öffentliches Recht ist insbesondere der Teil des Gesetzes, in dem die Feststellung und Auszahlung der Entschädigung geregelt wird. Da aber öffentliches Recht durch private Vereinbarungen der Parteien nicht abgeändert werden kann, so ist eine Erklärung, durch die die Berufsgenossenschaft sich bereit erklärt, dem Verletzten eine Rente von bestimmter Höhe dauernd zu gewähren, während der Verletzte auf seine höheren Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft verzichtet, mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechts nicht vereinbar und somit unwirksam. Noch weniger aber als solchen gegenseitigen Parteierklärungen kann irgend welcher einseitigen Erklärung dieser Art eine rechtliche Bedeutung zugemessen werden. Ähnlich verhält es sich auch mit der Festsetzung der Rente bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Auch das ist unzulässig und rechtlich unwirksam. Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß Rentenfestsetzungen und Unterweisungen nicht von vornherein auf eine bestimmte Zeit zu beschränken sind. Es liegen auch Entscheidungen vor, in denen auf die Unzulässigkeit der Festsetzung eines in der Zukunft liegenden Endtermins für den Rentenbezug hingewiesen wird. In einem Falle war von der Berufsgenossenschaft die Rente im voraus für die Dauer von sechs Monaten und für die weitere Zeit eine geringere Rente festgesetzt worden, weil die Berufsgenossenschaft annahm, daß der Verletzte sich nach sechs Monaten an die Unfallfolgen gewöhnen würde. Aber das Reichsversicherungsamt hat dem nicht zugestimmt. Kann bei der Unfallrente niemals von einer Dauerrente gesprochen werden, so hat diese Bezeichnung aber eine Berechtigung bei der Invalidenrente, die gewährt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versicherten dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Aber auch hier kann keine Rede davon sein, daß die Rente während der ganzen Lebensdauer in jedem Falle gezahlt werden müßte, vielmehr kann die Rente dann entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eingetreten ist, die ihn nicht mehr als erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes erscheinen läßt. Also selbst in der Invalidenversicherung läßt sich von einer Dauerrente nicht in dem Sinne reden, wie es sehr häufig von Invalidenrentnern geschieht.

Vorlesungswesen der Oberstabsbehörde. Die am kommenden Sonntagabend stattfindende dritte durch Lichtbilder erläuterte Vorlesung des Kunstmalers Müller wird die Grundzüge der Erziehung zu guter Körperhaltung und die Streitfrage um das deutsche und schwedische Turnen behandeln.

pb. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Moisting, der sich der Anstiftung, beim der Beihilfe zu einem Fahrad Diebstahl schuldig gemacht, und ein Arbeiter aus Neuteich, der gestern morgen in einem Hause der Fischstraße eine Pelzboa gestohlen hat.

pb. Einbruchdiebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. ds. Mts. wurden mittels Einbruchs im Hause Wolfstraße 2 gestohlen: 1 Bortemnonnaie mit 27 Mk., 1 goldene Damenuhr mit Duplex-Rette, 1 Paar Damen-Gummischuhe, 110-150 Zigaretten in Paketen, 1 1/2 Brund Wurst, 1 1/2 Pfd. Blockschokolade, 11 Kartons mit Tafelchokolade, 2 Pfd. Butter, 1250 Mk. aus einer Handtasche und aus einer Ledertasche 250 Mk. in Nickel und Kupfergeld.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Freitag findet die Uraufführung der Lustspiel-Opern „Der König“ statt. In den Hauptrollen sind die Damen Bilger, Bog, Fehring sowie die Herren Grube, Fuchs, Zaube, Brunow, Heydecker, Wrodownski, Scholz, Meynauer, Ellmar und Albert beschäftigt. — Die Inszenierung liegt in Händen des Herrn Oberregisseurs Fuchs. — Am Sonntagabend geht bei kleinen Preisen Meyer-Försters wirkungsvolles Schauspiel „Alt-Heidelberg“ in Szene. Für Sonntag nachmittag 3 Uhr ist bei kleinen Preisen der Operetten-Schlager „Die geschiedene Frau“ von Leo Fall angelegt. Abends 7 1/2 Uhr gelangt als dritte Vorstellung im Wagner-Theater die Oper „Lannhäuser“ mit Alois Wernarm als Gast in der Titelrolle bei gewöhnlichen Opernpreisen zur Aufführung.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Am Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, geht das erfolgreiche Schauspiel „Revolutionsschicht“ von Sophus Michaëlis in Szene.

Hamburg. Freudiges Ereignis im Gefängnis. Im hamburgischen Zentralgefängnis zu Fuhlsbüttel sitzt eine Frau, die wegen irgendeines Vergehens sechs Jahre abzubüßen hat. Jetzt, nach vier Jahren ihrer Gefangenschaft, stellte sie, wie dem „Berl. Tageblatt“ geschrieben wird, bei ihr ein neuer Mitbürger ein. Darob allgemeine Bewunderung und Entsetzen im ganzen Gefängnis. Erst nahm die

Wärterin die Frau ins Verhör, dann die Oberwärterin, dann kamen ganz hohe Instanzen. Allen aber erklärte die Frau halb verschämt und halb entrüstet, daß, solange sie im Gefängnis sei, niemand sich ihr genährt habe. Am liebsten hätte die Beamtschaft das geglaubt; denn es lag sonst eine Pflichtvergeßlichkeit vor. Angehört des strampelnden und schreienden Corps delicti mußte man aber trotz des besten Willens, die Angaben der Frau für richtig zu halten, bei der Meinung bleiben, daß sie log. Nachdem das Gefängnispersonal beschworen hatte, daß einem Manne kein Einlaß in die Frauenabteilung gewährt worden, und daß auch kein Beamter der Schuldige sei, nahm sich die höchste Instanz der Sache an. Dieser gelang es nach einiger Mühe, die Frau zu einem Geständnis zu bringen. Sie war vor einiger Zeit in dem Gefängniswagen zum Gericht transportiert worden, um als Zeugin vernommen zu werden. Mit ihr befand sich im Wagen ein Zuchthäuser, der zu einem ähnlichen Zweck dem Gericht vorgeführt werden sollte. Während der Wagen vorn und hinten durch Polizisten bewacht wurde, geschah drinnen das, was zu erfahren alle Instanzen sich mehrere Wochen lang vergeblich bemüht hatten. Man sieht hieran, daß Gelegenheit nicht nur Diebe macht und daß auch die Polizei unter Umständen zur Gelegenheitsmacherin werden kann.

Hamburg. Der Fehlbetrag. Die Abrechnung des hamburgischen Staatshaushalts für 1910 ergibt nach der vorläufigen Schätzung einen Fehlbetrag von 2 875 455 Mark.

Kiel. Von der Straßenbahn zermalmt. In der Holtenauer Straße wurde ein fünfjähriger Knabe von der Straßenbahn überfahren und getötet. Die Räder waren dem Knaben über den Kopf gegangen und hatten ihn vollständig zermalmt.

Kiel. Ein Wiederaufnahmeverfahren nach 36 Jahren beschloßte Dienstag das hiesige Schwurgericht in Sachen der 61jährigen geschiedenen Ehefrau Alwine Gese, die am 28. September 1875 wegen Mordes zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Im genannten Jahre heiratete sie einen damaligen Deckoffizier, und zwar auf Veranlassung von dessen Vater, mit dem sie ein Liebesverhältnis gehabt hatte, von dessen Folgen sie bedroht wurde. Als sie nach einigen Wochen einem Kinde das Leben gab, ging der unglückliche Gatte von ihr, nachdem er zuvor ihre Mutter als Pflegerin telegraphisch herbeigerufen hatte. Unter der Wirkung dieser Tragödie benutzte die Wöchnerin einen unbewachten Augenblick, um das neugeborene Kind in einer Wassertonne zu ertränken. Von ihrer Strafe hat die Gese die Hälfte abgehüßt, der Rest wurde ihr im Gnadenwege erlassen. Nunmehr sind neue Momente laut geworden, die die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ließen, daß die Kindesmörderin ihre Tat nicht im Zustande voller Zurechnungsfähigkeit ausgeführt hat. Der Vater ist gemütskrank gestorben, auch der Bruder litt in gleicher Weise, ist allerdings genesen; aber auch der Amtsvorsteher ihres Heimatorts hat befunden, daß er die Gese nicht für zurechnungsfähig gehalten habe. In der Wiederaufnahme-Verhandlung erwies sich die Frau zwar von religiösen Bekenntnissen und Aberglauben eingenommen — sie stellte u. a. den Weltuntergang mit Bestimmtheit für das Jahr 2016 in Aussicht —, aber die Geschworenen behielten gleichwohl das vor 36 Jahren gefällte Schuldiagnose, womit auch die feinerzeit verhängte Strafe zu Recht bestehen bleibt, das Wiederaufnahmeverfahren resultatlos verlaufen ist.

Güstrow. Nochmals die Güstrower Meinel'sche Wirtin. Die „Mecklenb. Volksztg.“ setzt ihre Bemühungen um Rehabilitation des im Jahre 1900 wegen angeblichen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus verurteilten Händlers Holt aus Wismar energisch fort. In einem Artikel der neuesten Nummer schreibt unser Parteiblatt: „Unschuldig hat der unglückliche Händler Holt-Wismar drei Jahre im Zuchthaus zubringen müssen, weil seine Richter der Darstellung des Staatsanwalts Kerstenhann folgten, wonach der Angeklagte Holt einen Meineid geleistet habe, um ein gleich ihm hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei aus Anlaß einer frechen Verhöhnung der Polizei vor Gericht her auszulügen.“ Aus der Rekapitulierung des Prozeßverlaufs geht hervor, daß die Anklage sich letzten Endes nur auf die Aussage des Polizeiführers Schütt stützen konnte, der behauptete, der Tischler Wollenberg habe ihn durch höhnische Zurufe vor einer versammelten Volksmenge verspottet, und Holt habe diese Zurufe hören müssen. Weil Holt das unter seinem Eid bestritt, wurde das furchtbare Urteil über ihn verhängt. Aber nur wenige Wochen nach jenem Güstrower Schwurgerichtsprözeß fand eine andere Gerichtsverhandlung statt, in der der Polizist Schütt auch als Zeuge auftrat. Und hier zeigte sich, daß das Vermögen des Schütt, sich abspielende Dinge mit Zuverlässigkeit zu erfassen, nur ein begrenztes ist, wenn gleich er glaubt, daß bei ihm eine Autosuggestion nicht vorliegt. Es handelt sich in diesem Falle um einen Prozeß gegen die „Mecklenburgische Volkszeitung“. Er fand Ende März 1900 in Rostock statt. Polizist Schütt war Zeuge und erklärte, von ihm wäre in einem früheren Prozeß befunden worden, er habe auf dem Wismarschen Polizeiamt auf Nachfrage die Auskunft erhalten, die Privatpost in Wismar sei angemeldet. Der Staatsanwalt und das Gericht aber erklärten nach der Vernehmung weiterer Zeugen, sie könnten kein Gewicht auf dieses Zeugnis des Polizisten Schütt legen; sie seien überzeugt die Tatsachen hätten sich anders zugetragen, als er (Schütt) sie in gutem Glauben bezuge. In Rücksicht auf die in diesem Prozeß von Staatsanwalt und Gericht vollzogene Bemertung der Verkündung des Polizisten Schütt hat der unglückliche Holt verzweifelte Anstrengungen gemacht, die Wiederaufnahme seines Prozesses zu erreichen. Bis heute leider immer noch vergebens. Nun aber ist das eidliche Zeugnis des Tischlers Wollenberg da, der beschworen hat, daß er überhaupt nicht gerufen hat! Holt hat also die Wahrheit gesagt, als er den Eid leistete, er habe Ruhe des Wollenbergs nicht gehört. So spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch im Falle Holt ein Justizmord verübt wurde, genau wie im Essener Prozeß Wollenberg die Mecklenburger Justizbehörden sich nicht dem Wortlaut auslegen, daß sie beharrlich einmal begangenes Unrecht aufrecht erhalten, so müssen sie schleunigst Maßnahmen treffen, damit auch gegen die beiden politischen Meineidsurteile des Güstrower Schwurgerichts von 1900 und 1902 das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet wird. Den Opfern dieser Meineidsurteile dem Händler Holt und dem Arbeiter Garder, gebührt dieselbe Rechtfertigung, wie sie den Opfern der Essener Justiztragedie nur viel zu spät zuteil geworden ist!

Kommunales. Der Stat einer modernen Großstadt. Eine respektable Höhe erreicht der Haushalterat der Stadt Berlin für 1911. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 313 455 000 Mark ab. Die Kammerer, Grundeigentum und Berechtigungen bringen eine Mehreinnahme von 12 877 000 Mk., die Werte 8 618 000 Mk. und verschiedene Einnahmen 2 449 000 Mark. Durch Steuern werden gehebt 93 478 000 Mk. Mehrausgaben entfallen beim Unterricht 33 152 000 Mk., beim

Armenwesen 17 741 000 Mk., Kranken- und Gesundheitspflege 18 282 000 Mk., Polizei, Gerichte, Standesämter und Militärwesen 10 407 000 Mk., Beleuchtung, Straßenreinigung, Park- und Friedhofverwaltung 9 480 000 Mk., Baupolizei, 5 708 000 Mk., Museum und Bibliotheken 875 000 Mk., Verwaltungskosten 18 409 000 Mk., Kapital- und Schuldenverwaltung 8 877 000 Mk. — Der Stat gelangt am nächsten Mittwoch zur öffentlichen Auslegung.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe. Bei den Verhandlungen, die zwischen den Zentralvorständen und der Zentralisierung der zentralen Schlichtungskommission stattfanden, ist jetzt ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Es ist gelungen, wenigstens über den Ablaufstermin hinweg zu kommen. Bekanntlich standen sich gerade in dieser Frage die Ansichten schroff gegenüber. Während der Arbeitgeberverband auch in diesem Jahre dreijährige Verträge abschließen wollte, verlangte der Holzarbeiterverband die Verlängerung der Vertragsdauer auf 4 Jahre. Zu einer Einigung vermochten die Zentralvorstände auch jetzt nicht zu kommen und wurde darum diese Frage der zentralen Verhandlungskommission überwiesen, die nun einen Schiedsspruch gefällt hat, der dahin geht, daß die jetzt abzuschließenden Verträge bis zum 15. Februar 1916 — also 4 Jahre — laufen sollen. Beide Organisationsleitungen haben die Entscheidung der zentralen Verhandlungskommission in dieser Frage bereits anerkannt. Die lokalen Verhandlungen über den materiellen Inhalt der Verträge sind, weil der Ablaufstermin noch nicht festgelegt war, bisher auf der ganzen Linie ergebnislos verlaufen. Jetzt sollen sie in allen Orten mit Nachdruck gefördert werden. Weit aber vorauszuweisen war, daß bis zum 15. Februar, dem Ablaufstermin der alten Verträge, die Verhandlungen nicht mehr zum Abschluß gebracht werden konnten, haben die Zentralvorstände vereinbart, daß die bisherigen Vertragsbestimmungen bis zum 1. März Gültigkeit haben und daß bis dahin in den in Frage kommenden Orten weder Streiks noch Aussperrungen stattfinden sollen. Damit ist wenigstens der sofortige Ausbruch des Kampfes verhindert und nicht alle Hoffnung geschwunden, daß der Friede in der Holzindustrie gewahrt werden kann. Diese Hoffnung ist aber nur sehr schwach, weil die Arbeitgeber der einzelnen Orte bisher keine Neigung zeigen, die berechtigten Wünsche der Arbeiter bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erfüllen. Auch in Hamburg, wo die Arbeitgeber dem Kahardtschen Arbeitgeberverband nicht angehören, sind die Verhandlungen aufgenommen, nachdem die Schlichtungskommission unter Zustimmung der Vertragsparteien den alten Vertrag um vier Wochen verlängert hat.

Das Arbeitskammergesetz und die Eisenbahner. Das Reichstagskartell der christlichen Verbände der Unterbeamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Sitz Eberfeld) hat folgende Eingabe an den Reichstag gelangen lassen:

„Der Hohe Reichstag wolle anläßlich der Beratung des Arbeitskammergesetzes beschließen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, den Eisenbahnhandwerkern und -arbeitern in Werkstätten, Betrieb und Bahnunterhaltung der Reichs- und Staatsbahnen, den Post- und Telegraphenarbeitern, wie auch der Militärarbeiter und den sonstigen Staatsarbeitergruppen, falls diese nicht dem Arbeitskammergesetz unterstellt werden, durch Ausbau und Zentralisation der schon bestehenden Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben, eine die Arbeitskammern ersetzende gesetzliche Landesvertretung zu geben.“

Auf die bereits im März 1910 dem Hohen Reichstage durch ein Mitglied desselben übermittelte Petition nebst ausführlicher Begründung des Zentralverbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter wird ergebenst verwiesen.

Schreibbittig:
Reichstagskartell der Verbände der Unterbeamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten.
F. A. Wilh. Guise, Eberfeld.

Trotzdem der Minister von Breitenbach im vorigen Jahre mit aller Bestimmtheit erklärt hat, daß die Regierung die Arbeiterausschüsse nicht weiter ausbauen werde und kein Interesse an der Zentralisation der Arbeiterausschüsse habe, trotzdem also das Reichstagskartell der christlichen Staatsarbeiter weiß, daß an einen weiteren Ausbau der Arbeiterausschüsse vorläufig noch nicht zu denken ist, tritt diese Organisation in dem Augenblick mit solchem Wunsche hervor, wo die Regierung das Arbeitskammergesetz als unannehmbar erklärt, wenn auch die Eisenbahner dem Gesetz unterstellt werden sollen. Mit dieser Eingabe hat das christliche Staatsarbeiterkartell dem Zentrum eine goldene Brücke gebaut und ihm den Umfall bei der Abstimmung im Reichstage wieder recht leicht gemacht. Das ist die zentrumschristliche Interessensvertretung der Eisenbahner. Schlimmer noch als der christliche Verrat ist der vom Verband der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Sitz Berlin, früher Erier) geübte Verrat an den Interessen der Eisenbahnarbeiter. Wegen der Unterstellung der Arbeiter in den Werkstätten und Nebenbetrieben der Staatsbahnen schreibt das Organ dieses Verbandes:

„Die Regierung hält diese Forderung der Kommission für unannehmbar. Wir können sagen: Gott sei Dank, denn die größere Mehrzahl der Kollegen, soweit sie im Bereiche beschäftigt sind, wäre von diesem Gesetz ausgeschlossen worden.“

Weil also die Kommission nicht auch zugleich die Betriebsarbeiter dem Arbeitskammergesetz unterstellen wollte, sollen „Gott sei Dank!“ auch die Werkstättenarbeiter und alle sonstigen in den Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter diesem Gesetze nicht unterstellt werden. Das ist eine Logik, die nur der verstehen kann, der auch die Beweggründe der Erier-Berliner Drahtzieher kennt. Der Erier-Berliner Eisenbahnerverband ist das Schöpfungskind des Ministers v. Breitenbach. Es ist dies derselbe Verband, dessen Vertreter am 13. Dezember v. J. zur Eisenbahndirektion Berlin geladen waren. Es wurde behauptet, daß sie dort eine Verwarnung erhalten hätten. Das Verbandsorgan schreibt darüber:

„Das ist natürlich unmaß und völlig aus der Luft gegriffen! Der Herr Präsident hat mit den Mitgliedern unseres Zentralvorstandes lediglich Fragen allgemeiner Natur, die die Verbandsleitung und unsere Zeitung betreffen, besprochen. Er hat auch Mitteilungen gemacht über eventuelle Lohnhöhungen und über den Urlaub der Bahnunterhaltungsarbeiter.“

War das keine Verwarnung, so war es doch zum mindesten eine Direktive, die sich der Vorstand vom Direktionspräsidenten erteilen ließ. Die Organisation, die dieser Vorstand vertritt, umfaßt etwa 90 000 Mitglieder, das ist nahezu der dritte Teil der preussischen Eisenbahnarbeiter. Wäre es den Leitern dieses Verbandes ernst mit der Vertretung der Arbeiterinteressen, dann hätten sie eine Petitionsbewegung zugunsten der Unterstellung der Eisenbahnarbeiter unter das Arbeitskammergesetz eingeleitet. Die Unterstellung aller Eisenbahnarbeiter, auch der in anderen Verbänden organisierten, wäre ihnen sicher.

Ein Erfolg des Fabrikarbeiterverbandes. Im Sägerwerk der Firma W. Schaal in M. e. l. brach vor drei Wochen ein partieller Streik aus, der zur Stilllegung des

ganzen Betriebes führte. Insgesamt waren 200 Arbeiter am Streik beteiligt, die zum größten Teil im Fabrikarbeiter-Verband organisiert sind. Der Kampf ist jetzt beendet. Zwischen Firma und Organisation wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurden einige Erhöhungen der Alltagslöhne, ein garantierter Lohn von 80 und 85 Pfg. pro Arbeitsstunde und ein Aufschlag von 5 Pfg. pro Stunde bei Überstunden. Streikbrecher hatten sich in den drei Wochen nicht ein einziger gefunden.

Die Terrorismusgeschichten entstehen. Während des Streiks der Arbeiter bei der Firma Dr. Meißner in Plauen sind einige Arbeitswillige auf dem Wege zur Arbeit von drei streikenden Arbeitern angesprochen worden, um sie zu bestimmen, an dem Streik teilzunehmen. Die Angesprochenen sind in keiner Weise belästigt worden. Die „Neue Bogtändische Zeitung“ bringt nun einen Bericht darüber, in dem aus den 3 streikenden Arbeitern 18 geworden sind und bei dem Liman-Papier, den „Leipziger Neuesten“ waren es schon 80 Streikende, die die Arbeitswilligen aufgelauert hätten. Auf eine solche niederträchtige Weise soll Stimmung gegen streikende Arbeiter gemacht werden, um darzutun, wie notwendig eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen streikende Arbeiter ist.

Schiffsnachrichten.
Schiffsbewegungen.
D. „Stockholm“ ist Dienstag nachmittag in Königsberg angekommen.
D. „Sumo“ ist die Nacht vom Dienstag auf Mittwoch von Rotterdam auf hier abgegangen.
D. „Finland“ ist Dienstag nachmittag in Abo angekommen.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Samburg, 15. Februar.
1. Klasse 825 Drittel zu 136,77 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 29 „ 127,75 Mk.

Literarisches.
Ein neues französisch-deutsches Wörterbuch von Professor Bohl erscheint soeben bei F. A. Brockhaus, das von einem praktischen Schulmann nach den modernsten Gesichtspunkten angeordnet ist und sich durch Neuaufnahme des heutigen Sprachschatzes, zeitersparende Anordnung, Berücksichtigung guter Verdeutschungen und dialektischer Eigentümlichkeiten, neueste Rechtschreibung und dabei doch so billigen Preis (7 Mk.) auszeichnet, daß es jedem Gebildeten und jedem Lernenden hochwillkommen sein dürfte.

Briefkästen.
Zwei Streikende. Der Präsident des Reichstages kann zunächst einen zweimaligen Ordnungsruf erteilen. Bei dem dritten Ordnungsruf hat er das Haus zu befragen, ob dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen werden soll. Das Haus kann das ablehnen oder annehmen. Im letzteren Falle darf der Redner nicht weiter sprechen. Wenn ein Abgeordneter die Ordnung ausdrücklich verleiht, so kann er durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Leistet der Abgeordnete keine Folge, so kann der Präsident die Sitzung aussetzen oder aufheben. Am Tage nach der Ausschließung hat das Haus auf Antrag des „Ausgesparten“ darüber zu entscheiden, ob der Präsident recht gehandelt hat oder nicht.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: F. H. Schwan, Druck: Friedr. Menner u. Co. Sämtlich in Lübeck

„Komitee“ und „Kommissionssitzungen“

D. T. V.
Vorstandssitzung Freitag abends 8 1/2 Uhr.

Deutscher **Metallarbeiter-Verband.**
Verwaltungsstelle Lübeck.

Am 13. Februar starb unser Mitglied, der Schlosser

Emil Saggau.
Ehre seinem Andenken.
Treffpunkt zur Teilnahme am Begräbnis am Sonnabend, d. 18. Febr., nachmittags 2 1/4 Uhr. beim „Weißen Hirschen“.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Allen denen, die unserm Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie Herrn Pastor Bernhard für die trostreichen Worte sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Elisabeth Werner Wwe.
und Kinder.

Teute ohne Kinder suchen zum 1. Juli eine Zwei- oder kleine Dreizimmer-Wohnung in der Moisler Allee. Off. erb. u. P 32 a. d. Exp.
Sofa, 4 Stühle, Ausziehtisch, echtes Vertiko, gr. Spiegel, zusammen für 180 Mk. zu verkaufen. Die Sachen sind neu. Gr. Burgstr. 30, pt., Kl.
Sportkarre, ein Bett, m. Matz, Waschkomm., Gard. 2 Polsterf. billig zu verk. Karpenstr. 16.

Ein guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen
Warendorferstr. 34. III. links.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von **Lübeck Otto Albers** Koblen. Markt 4
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. u. a.:
Leberhosen . . . 2.20 - 6.45
Häuserhosen . . . 2.60 - 6.75
Schlofferhosen . . . 1.88 - 5.25
Überziehhosen . . . 1.08 - 2.35
Zwischhosen . . . 1.68 - 3.25
leine 2 Taschen, schräge u. gerade.
1.28, 1.48, 1.68, 1.88, 2.08, 2.28, 2.48, 2.68, 2.88, 3.08, 3.28, 3.48, 3.68, 3.88, 4.08, 4.28, 4.48, 4.68, 4.88, 5.08, 5.28, 5.48, 5.68, 5.88, 6.08, 6.28, 6.48, 6.68, 6.88, 7.08, 7.28, 7.48, 7.68, 7.88, 8.08, 8.28, 8.48, 8.68, 8.88, 9.08, 9.28, 9.48, 9.68, 9.88, 10.08, 10.28, 10.48, 10.68, 10.88, 11.08, 11.28, 11.48, 11.68, 11.88, 12.08, 12.28, 12.48, 12.68, 12.88, 13.08, 13.28, 13.48, 13.68, 13.88, 14.08, 14.28, 14.48, 14.68, 14.88, 15.08, 15.28, 15.48, 15.68, 15.88, 16.08, 16.28, 16.48, 16.68, 16.88, 17.08, 17.28, 17.48, 17.68, 17.88, 18.08, 18.28, 18.48, 18.68, 18.88, 19.08, 19.28, 19.48, 19.68, 19.88, 20.08, 20.28, 20.48, 20.68, 20.88, 21.08, 21.28, 21.48, 21.68, 21.88, 22.08, 22.28, 22.48, 22.68, 22.88, 23.08, 23.28, 23.48, 23.68, 23.88, 24.08, 24.28, 24.48, 24.68, 24.88, 25.08, 25.28, 25.48, 25.68, 25.88, 26.08, 26.28, 26.48, 26.68, 26.88, 27.08, 27.28, 27.48, 27.68, 27.88, 28.08, 28.28, 28.48, 28.68, 28.88, 29.08, 29.28, 29.48, 29.68, 29.88, 30.08, 30.28, 30.48, 30.68, 30.88, 31.08, 31.28, 31.48, 31.68, 31.88, 32.08, 32.28, 32.48, 32.68, 32.88, 33.08, 33.28, 33.48, 33.68, 33.88, 34.08, 34.28, 34.48, 34.68, 34.88, 35.08, 35.28, 35.48, 35.68, 35.88, 36.08, 36.28, 36.48, 36.68, 36.88, 37.08, 37.28, 37.48, 37.68, 37.88, 38.08, 38.28, 38.48, 38.68, 38.88, 39.08, 39.28, 39.48, 39.68, 39.88, 40.08, 40.28, 40.48, 40.68, 40.88, 41.08, 41.28, 41.48, 41.68, 41.88, 42.08, 42.28, 42.48, 42.68, 42.88, 43.08, 43.28, 43.48, 43.68, 43.88, 44.08, 44.28, 44.48, 44.68, 44.88, 45.08, 45.28, 45.48, 45.68, 45.88, 46.08, 46.28, 46.48, 46.68, 46.88, 47.08, 47.28, 47.48, 47.68, 47.88, 48.08, 48.28, 48.48, 48.68, 48.88, 49.08, 49.28, 49.48, 49.68, 49.88, 50.08, 50.28, 50.48, 50.68, 50.88, 51.08, 51.28, 51.48, 51.68, 51.88, 52.08, 52.28, 52.48, 52.68, 52.88, 53.08, 53.28, 53.48, 53.68, 53.88, 54.08, 54.28, 54.48, 54.68, 54.88, 55.08, 55.28, 55.48, 55.68, 55.88, 56.08, 56.28, 56.48, 56.68, 56.88, 57.08, 57.28, 57.48, 57.68, 57.88, 58.08, 58.28, 58.48, 58.68, 58.88, 59.08, 59.28, 59.48, 59.68, 59.88, 60.08, 60.28, 60.48, 60.68, 60.88, 61.08, 61.28, 61.48, 61.68, 61.88, 62.08, 62.28, 62.48, 62.68, 62.88, 63.08, 63.28, 63.48, 63.68, 63.88, 64.08, 64.28, 64.48, 64.68, 64.88, 65.08, 65.28, 65.48, 65.68, 65.88, 66.08, 66.28, 66.48, 66.68, 66.88, 67.08, 67.28, 67.48, 67.68, 67.88, 68.08, 68.28, 68.48, 68.68, 68.88, 69.08, 69.28, 69.48, 69.68, 69.88, 70.08, 70.28, 70.48, 70.68, 70.88, 71.08, 71.28, 71.48, 71.68, 71.88, 72.08, 72.28, 72.48, 72.68, 72.88, 73.08, 73.28, 73.48, 73.68, 73.88, 74.08, 74.28, 74.48, 74.68, 74.88, 75.08, 75.28, 75.48, 75.68, 75.88, 76.08, 76.28, 76.48, 76.68, 76.88, 77.08, 77.28, 77.48, 77.68, 77.88, 78.08, 78.28, 78.48, 78.68, 78.88, 79.08, 79.28, 79.48, 79.68, 79.88, 80.08, 80.28, 80.48, 80.68, 80.88, 81.08, 81.28, 81.48, 81.68, 81.88, 82.08, 82.28, 82.48, 82.68, 82.88, 83.08, 83.28, 83.48, 83.68, 83.88, 84.08, 84.28, 84.48, 84.68, 84.88, 85.08, 85.28, 85.48, 85.68, 85.88, 86.08, 86.28, 86.48, 86.68, 86.88, 87.08, 87.28, 87.48, 87.68, 87.88, 88.08, 88.28, 88.48, 88.68, 88.88, 89.08, 89.28, 89.48, 89.68, 89.88, 90.08, 90.28, 90.48, 90.68, 90.88, 91.08, 91.28, 91.48, 91.68, 91.88, 92.08, 92.28, 92.48, 92.68, 92.88, 93.08, 93.28, 93.48, 93.68, 93.88, 94.08, 94.28, 94.48, 94.68, 94.88, 95.08, 95.28, 95.48, 95.68, 95.88, 96.08, 96.28, 96.48, 96.68, 96.88, 97.08, 97.28, 97.48, 97.68, 97.88, 98.08, 98.28, 98.48, 98.68, 98.88, 99.08, 99.28, 99.48, 99.68, 99.88, 100.08, 100.28, 100.48, 100.68, 100.88, 101.08, 101.28, 101.48, 101.68, 101.88, 102.08, 102.28, 102.48, 102.68, 102.88, 103.08, 103.28, 103.48, 103.68, 103.88, 104.08, 104.28, 104.48, 104.68, 104.88, 105.08, 105.28, 105.48, 105.68, 105.88, 106.08, 106.28, 106.48, 106.68, 106.88, 107.08, 107.28, 107.48, 107.68, 107.88, 108.08, 108.28, 108.48, 108.68, 108.88, 109.08, 109.28, 109.48, 109.68, 109.88, 110.08, 110.28, 110.48, 110.68, 110.88, 111.08, 111.28, 111.48, 111.68, 111.88, 112.08, 112.28, 112.48, 112.68, 112.88, 113.08, 113.28, 113.48, 113.68, 113.88, 114.08, 114.28, 114.48, 114.68, 114.88, 115.08, 115.28, 115.48, 115.68, 115.88, 116.08, 116.28, 116.48, 116.68, 116.88, 117.08, 117.28, 117.48, 117.68, 117.88, 118.08, 118.28, 118.48, 118.68, 118.88, 119.08, 119.28, 119.48, 119.68, 119.88, 120.08, 120.28, 120.48, 120.68, 120.88, 121.08, 121.28, 121.48, 121.68, 121.88, 122.08, 122.28, 122.48, 122.68, 122.88, 123.08, 123.28, 123.48, 123.68, 123.88, 124.08, 124.28, 124.48, 124.68, 124.88, 125.08, 125.28, 125.48, 125.68, 125.88, 126.08, 126.28, 126.48, 126.68, 126.88, 127.08, 127.28, 127.48, 127.68, 127.88, 128.08, 128.28, 128.48, 128.68, 128.88, 129.08, 129.28, 129.48, 129.68, 129.88, 130.08, 130.28, 130.48, 130.68, 130.88, 131.08, 131.28, 131.48, 131.68, 131.88, 132.08, 132.28, 132.48, 132.68, 132.88, 133.08, 133.28, 133.48, 133.68, 133.88, 134.08, 134.28, 134.48, 134.68, 134.88, 135.08, 135.28, 135.48, 135.68, 135.88, 136.08, 136.28, 136.48, 136.68, 136.88, 137.08, 137.28, 137.48, 137.68, 137.88, 138.08, 138.28, 138.48, 138.68, 138.88, 139.08, 139.28, 139.48, 139.68, 139.88, 140.08, 140.28, 140.48, 140.68, 140.88, 141.08, 141.28, 141.48, 141.68, 141.88, 142.08, 142.28, 142.48, 142.68, 142.88, 143.08, 143.28, 143.48, 143.68, 143.88, 144.08, 144.28, 144.48, 144.68, 144.88, 145.08, 145.28, 145.48, 145.68, 145.88, 146.08, 146.28, 146.48, 146.68, 146.88, 147.08, 147.28, 147.48, 147.68, 147.88, 148.08, 148.28, 148.48, 148.68, 148.88, 149.08, 149.28, 149.48, 149.68, 149.88, 150.08, 150.28, 150.48, 150.68, 150.88, 151.08, 151.28, 151.48, 151.68, 151.88, 152.08, 152.28, 152.48, 152.68, 152.88, 153.08, 153.28, 153.48, 153.68, 153.88, 154.08, 154.28, 154.48, 154.68, 154.88, 155.08, 155.28, 155.48, 155.68, 155.88, 156.08, 156.28, 156.48, 156.68, 156.88, 157.08, 157.28, 157.48, 157.68, 157.88, 158.08, 158.28, 158.48, 158.68, 158.88, 159.08, 159.28, 159.48, 159.68, 159.88, 160.08, 160.28, 160.48, 160.68, 160.88, 161.08, 161.28, 161.48, 161.68, 161.88, 162.08, 162.28, 162.48, 162.68, 162.88, 163.08, 163.28, 163.48, 163.68, 163.88, 164.08, 164.28, 164.48, 164.68, 164.88, 165.08, 165.28, 165.48, 165.68, 165.88, 166.08, 166.28, 166.48, 166.68, 166.88, 167.08, 167.28, 167.48, 167.68, 167.88, 168.08, 168.28, 168.48, 168.68, 168.88, 169.08, 169.28, 169.48, 169.68, 169.88, 170.08, 170.28, 170.48, 170.68, 170.88, 171.08, 171.28, 171.48, 171.68, 171.88, 172.08, 172.28, 172.48, 172.68, 172.88, 173.08, 173.28, 173.48, 173.68, 173.88, 174.08, 174.28, 174.48, 174.68, 174.88, 175.08, 175.28, 175.48, 175.68, 175.88, 176.08, 176.28, 176.48, 176.68, 176.88, 177.08, 177.28, 177.48, 177.68, 177.88, 178.08, 178.28, 178.48, 178.68, 178.88, 179.08, 179.28, 179.48, 179.68, 179.88, 180.08, 180.28, 180.48, 180.68, 180.88, 181.08, 181.28, 181.48, 181.68, 181.88, 182.08, 182.28, 182.48, 182.68, 182.88, 183.08, 183.28, 183.48, 183.68, 183.88, 184.08, 184.28, 184.48, 184.68, 184.88, 185.08, 185.28, 185.48, 185.68, 185.88, 186.08, 186.28, 186.48, 186.68, 186.88, 187.08, 187.28, 187.48, 187.68, 187.88, 188.08, 188.28, 188.48, 188.68, 188.88, 189.08, 189.28, 189.48, 189.68, 189.88, 190.08, 190.28, 190.48, 190.68, 190.88, 191.08, 191.28, 191.48, 191.68, 191.88, 192.08, 192.28, 192.48, 192.68, 192.88, 193.08, 193.28, 193.48, 193.68, 193.88, 194.08, 194.28, 194.48, 194.68, 194.88, 195.08, 195.28, 195.48, 195.68, 195.88, 196.08, 196.28, 196.48, 196.68, 196.88, 197.08, 197.28, 197.48, 197.68, 197.88, 198.08, 198.28, 198.48, 198.68, 198.88, 199.08, 199.28, 199.48, 199.68, 199.88, 200.08, 200.28, 200.48, 200.68, 200.88, 201.08, 201.28, 201.48, 201.68, 201.88, 202.08, 202.28, 202.48, 202.68, 202.88, 203.08, 203.28, 203.48, 203.68, 203.88, 204.08, 204.28, 204.48, 204.68, 204.88, 205.08, 205.28, 205.48, 205.68, 205.88, 206.08, 206.28, 206.48, 206.68, 206.88, 207.08, 207.28, 207.48, 207.68, 207.88, 208.08, 208.28, 208.48, 208.68, 208.88, 209.08, 209.28, 209.48, 209.68, 209.88, 210.08, 210.28, 210.48, 210.68, 210.88, 211.08, 211.28, 211.48, 211.68, 211.88, 212.08, 212.28, 212.48, 212.68, 212.88, 213.08, 213.28, 213.48, 213.68, 213.88, 214.08, 214.28, 214.48, 214.68, 214.88, 215.08, 215.28, 215.48, 215.68, 215.88, 216.08, 216.28, 216.48, 216.68, 216.88, 217.08, 217.28, 217.48, 217.68, 217.88, 218.08, 218.28, 218.48, 218.68, 218.88, 219.08, 219.28, 219.48, 219.68, 219.88, 220.08, 220.28, 220.48, 220.68, 220.88, 221.08, 221.28, 221.48, 221.68, 221.88, 222.08, 222.28, 222.48, 222.68, 222.88, 223.08, 223.28, 223.48, 223.68, 223.88, 224.08, 224.28, 224.48, 224.68, 224.88, 225.08, 225.28, 225.48, 225.68, 225.88, 226.08, 226.28, 226.48, 226.68, 226.88, 227.08, 227.28, 227.48, 227.68, 227.88, 228.08, 228.28, 228.48, 228.68, 228.88, 229.08, 229.28, 229.48, 229.68, 229.88, 230.08, 230.28, 230.48, 230.68, 230.88, 231.08, 231.28, 231.48, 231.68, 231.88, 232.08, 232.28, 232.48, 232.68, 232.88, 233.08, 233.28, 233.48, 233.68, 233.88, 234.08, 234.28, 234.48, 234.68, 234.88, 235.08, 235.28, 235.48, 235.68, 235.88, 236.08, 236.28, 236.48, 236.68, 236.88, 237.08, 237.28, 237.48, 237.68, 237.88, 238.08, 238.28, 238.48, 238.68, 238.88, 239.08, 239.28, 239.48, 239.68, 239.88, 240.08, 240.28, 240.48, 240.68, 240.88, 241.08, 241.28, 241.48, 241.68, 241.88, 242.08, 242.28, 242.48, 242.68, 242.88, 243.08, 243.28, 243.48, 243.68, 243.88, 244.08, 244.28, 244.48, 244.68, 244.88, 245.08, 245.28, 245.48, 245.68, 245.88, 246.08, 246.28, 246.48, 246.68, 246.88, 247.08, 247.28, 247.48, 247.68, 247.88, 248.08, 248.28, 248.48, 248.68, 248.88, 249.08, 249.28, 249.48, 249.68, 249.88, 250.08, 250.28, 250.48, 250.68, 250.88, 251.08, 251.28, 251.48, 251.68, 251.88, 252.08, 252.28, 252.48, 252.68, 252.88, 253.08, 253.28, 253.48, 253.68, 253.88, 254.08, 254.28, 254.48, 254.68, 254.88, 255.08, 255.28, 255.48, 255.68, 255.88, 256.08, 256.28, 256.48, 256.68, 256.88, 257.08, 257.28, 257.48, 257.68, 257.88, 258.08, 258.28, 258.48, 258.68, 258.88, 259.08, 259.28, 259.48, 259.68, 259.88, 260.08, 260.28, 260.48, 260.68, 260.88, 261.08, 261.28, 261.48, 261.68, 261.88, 262.08, 262.28, 262.48, 262.68, 262.88, 263.08, 263.28, 263.48, 263.68, 263.88, 264.08, 264.28, 264.48, 264.68, 264.88, 265.08, 265.28, 265.48, 265.68, 265.88, 266.08, 266.28, 266.48, 266.68, 266.88, 267.08, 267.28, 267.48, 267.68, 267.88, 268.08, 268.28, 268.48, 268.68, 268.88, 269.08, 269.28, 269.48, 269.68, 269.88, 270.08, 270.28, 270.48, 270.68, 270.88, 271.08, 271.28, 271.48, 271.68, 271.88, 272.08, 272.28, 272.48, 272.68, 272.88, 273.08, 273.28, 273.48, 273.68, 273.88, 274.08, 274.28